



Gemeinde  
Rosengarten

# Verwaltungsbericht zum Haushaltsplan



- 🌸 Planung und Förderung einer Freiluftsportanlage
- 🌸 Ausbau Breitbandversorgung
- 🌸 Planungsphase ‚Neubau Zentrum‘

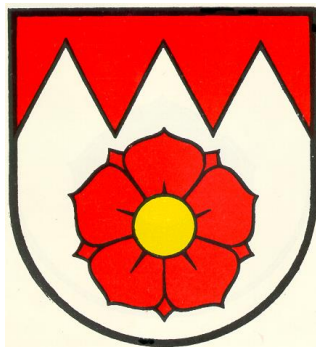
- 🌸 Start kommunale Wärmeplanung
- 🌸 Beginn Biotopverbundkonzeption

für das Haushaltsjahr

# 2024

# **Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall



## **Verwaltungsbericht**

zum

## **Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2024**

## *Inhaltsverzeichnis*

	<i>Seite</i>
<b>Statistische Daten zum Haushalt 2024</b> .....	3
<b>Haushaltssatzung</b> .....	4
<b>Zitat zum Haushaltsjahr 2024</b> .....	6
<b>Vorbericht</b>	
<b>Teil A Einleitung</b>	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2024 .....	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2022 .....	19
<b>Teil B Das Haushaltsjahr 2024 im Gesamtüberblick</b>	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	42
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	47
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	58
4. Investitionsvorhaben 2024 im Gesamtüberblick ( <i>einschl. Einnahmen</i> ) .....	63
5. Schuldenstand .....	66
<b>Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen</b>	
1. Ergebnishaushalt ( <i>ErgHH</i> ) .....	68
2. Finanzhaushalt ( <i>FinHH</i> ) .....	98
<b>Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)</b>	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	106
2. Baugebiet „Vohenstein“ .....	108
4. Wohnpark „Rosenäcker“ .....	110

## *Inhaltsverzeichnis*

### **Vorbericht**

	<i>Seite</i>
<b>Teil E Finanzplanung</b>	
1. Allgemeines.....	112
2. Investitionen bis 2027.....	112
3. Schuldenstand bis 2027.....	114
<b>Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....</b>	<b>118</b>
<b>Teil G Abschließende Bemerkungen.....</b>	<b>120</b>



**Statistische Daten zum Haushalt 2024**

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:**

Einwohnerzahl am		
17.05.1939	(Volkszählung)	2.203
06.06.1961	(Volkszählung)	3.713
27.05.1970	(Volkszählung)	3.861
25.05.1987	(Volkszählung)	4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)	5.020
30.06.2016	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.157
30.06.2017	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.122
30.06.2018	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.077
30.06.2019	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2020	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.172
30.06.2021	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.251
30.06.2022	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.295
30.06.2023	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.255
<b>30.06.2024</b>	<i>(Hochrechnung)</i>	<b>5.300</b>

	Gemeinde	Landkreis SHA	Land B.-W.
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km <sup>2</sup> )	172	137	316
Einwohner zum 31.12.2023	5.324	202.834	11.280.257
Markungsfläche	31,01 km <sup>2</sup>	1.483,88 km <sup>2</sup>	35.741,91 km <sup>2</sup>

**II. Gemeindegebiet**

**1. Geographische Lage/Topographie**    östlicher Längengrad 9°44 min    niedrigste Stelle 284 m ü.NN  
 nördlicher Breitengrad 49°03 min    höchste Erhebung 500 m ü.NN

2. Fläche		<b>3.101 ha</b>	
davon Flächen für	Landwirtschaft	1.707 ha	(55,06%)
	Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha	(37,72%)
	Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha	(6,25%)
	Sonstiges	30 ha	(0,97%)

<b>3. Wohnplätze</b>	<b>Westheim</b>	2.521 Einwohner	(47,35%)
	mit Vohenstein, Ziegelmühle		
	<b>Uttenhofen</b>	1.758 Einwohner	(33,02%)
	mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Renkenbühl		
	<b>Rieden</b>	1.045 Einwohner	(19,63%)
	mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus		

**III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Stand jeweiliger HPlan)**

	2024	2023	2022	2021
1. Bedarfsmeßzahl (seit 2021: A + B)	<b>9.511.025 €</b>	8.875.653 €	8.530.250 €	7.675.643 €
2. Steuerkraftmeßzahl	6.481.707 €	5.175.141 €	5.484.296 €	5.171.421 €
3. Schlüsselzahl	3.029.317 €	3.700.512 €	3.045.953 €	2.504.221 €
4. Sockelgarantiebetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

**IV. Steuerkraftsumme**

	2024	2023	2022	2021
1. insgesamt	9.436.275 €	7.174.447 €	7.494.334 €	7.181.459 €
2. je Einwohner <i>(Stand 30.06. Vorjahr)</i>	1.796 € <i>(5.255 EW)</i>	1.356 € <i>(5.295 EW)</i>	1.427 € <i>(5.251 EW)</i>	1.181.459 € <i>(5.172 EW)</i>

**Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 22. April 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.839.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.406.000,00 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 567.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 567.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 567.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.366.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.366.000,00 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	905.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.880.000,00 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.975.000,00 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.975.000,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.975.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.975.000,00 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.975.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 930.000 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Rosengarten, den ..... 2024

Tausch  
Bürgermeister

**Zitat zum Haushaltsjahr 2024**

*Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2024 bewusst für ein Investitionsprogramm entschieden, welches die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau hält, um so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen im laufenden Jahr und den folgenden Finanzplanungsjahren zu schaffen.*

*Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann trotz der krisenbedingt instabilen wirtschaftlichen Lage weiterhin als solide bezeichnet werden, was in erster Linie auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.*

*Auch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und Umlagen) trotz weiterhin sehr guten Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren weiter ansteigen und die Jahresergebnisse entsprechend einschränken werden.*

*Für 2024 konnte leider nur ein Haushalt erstellt werden, der ein Defizit im laufenden Betrieb (Ressourcenverzehr) ausweist. Dieses Defizit ist aufgrund der Systematik im Landesfinanzausgleich einzig und allein den Rekordgewerbesteuereinnahmen aus 2022 geschuldet, die sich zwei Jahre später durch deutlich weniger Zuweisungen und Umlagen auf einem Allzeithoch auswirken.*

***„Was wir heute tun entscheidet darüber,  
wie die Welt morgen aussieht.***

**Marie von Ebner-Eschenbach**

*(österreichische Schriftstellerin, 1830 – 1916)*

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2024

(§ 3 GemHVO)

### Teil A

### Einleitung

## 1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2024

### 1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2024 (*Haushaltserlass 2024 vom 18. Juli 2023*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 19. Oktober 2023,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 24. bis 26. Oktober 2023.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024 erfolgten in der Zeit von Juli 2023 bis März 2024.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

04. Dezember 2023

*Eckdaten des Ergebnishaushalts*  
*Stellenplan*  
*Finanzplan 2023 - 2027*  
*Investitionsprogramm 2023 – 2027*  
*Entwicklung Schuldenstand*

15. Januar 2024

*Änderungen zum Entwurf*

## **1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2024 Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameralen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

### **Gesetzliche Ausgangssituation**

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

## Grundzüge des NKHR

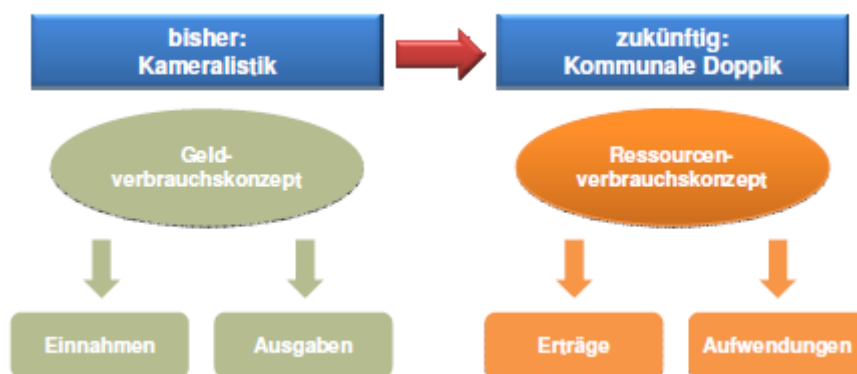
### Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

### Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



### Das 3-Komponenten-Modell

Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

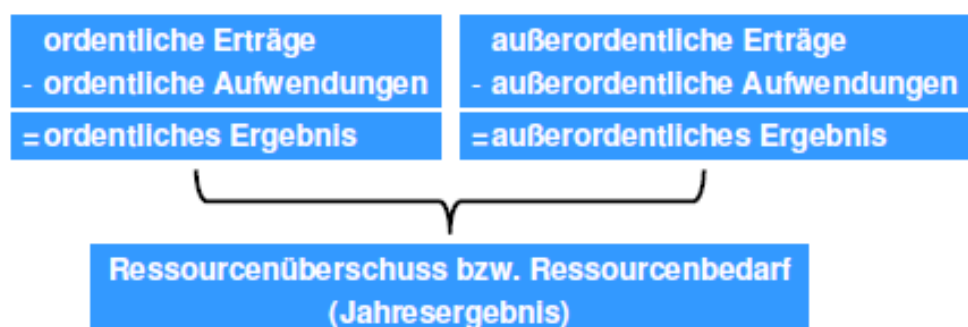


Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z. B.</b> - Steuern - Gebühren - Entgelte	<b>Aufwendungen, z. B.</b> - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

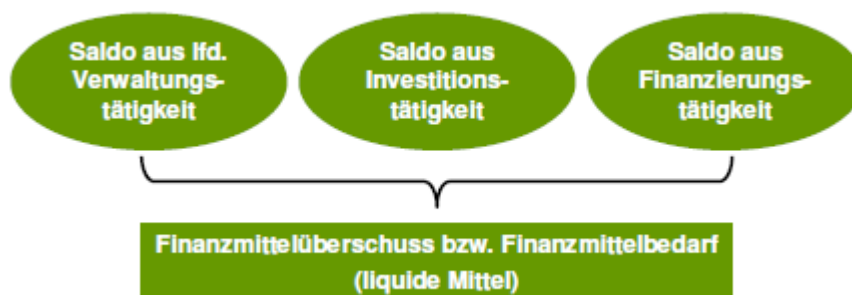
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<b>Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<b>Auszahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Immaterielles Vermögen</li> <li>- Sachvermögen</li> <li>- Finanzvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitalposition</li> <li>- Sonderposten</li> <li>- Verbindlichkeiten</li> </ul>

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

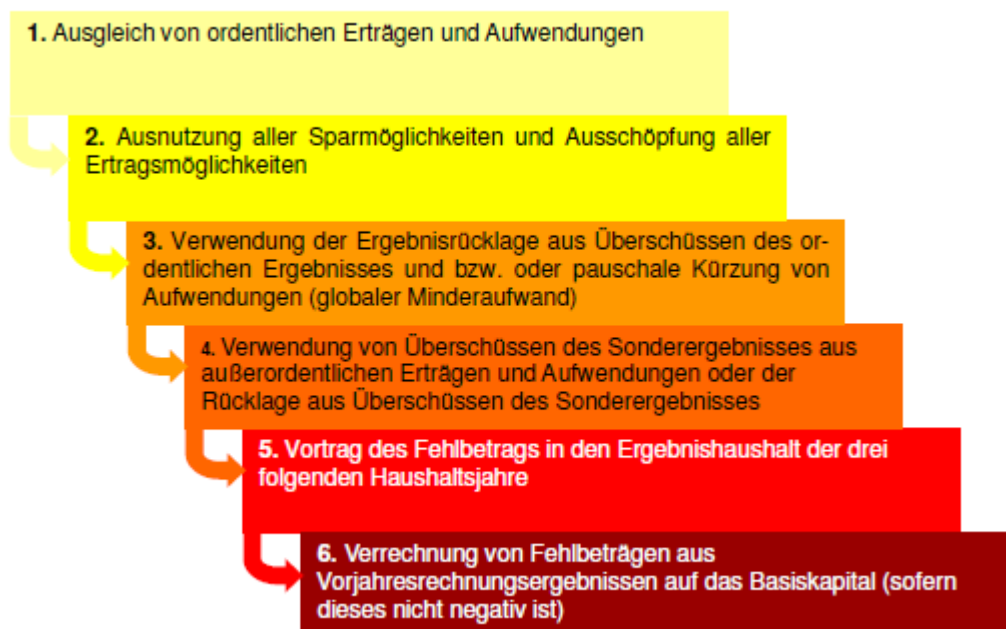
### **Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit**

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

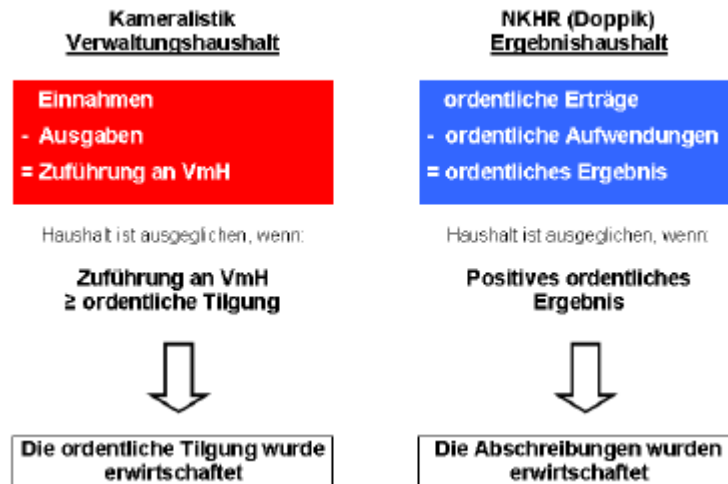
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

### Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

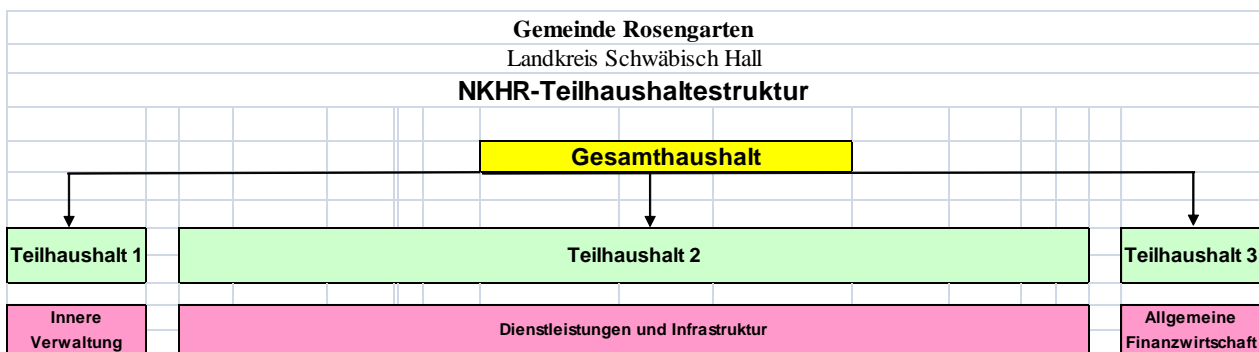
### **Produktorientierter Haushalt**

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

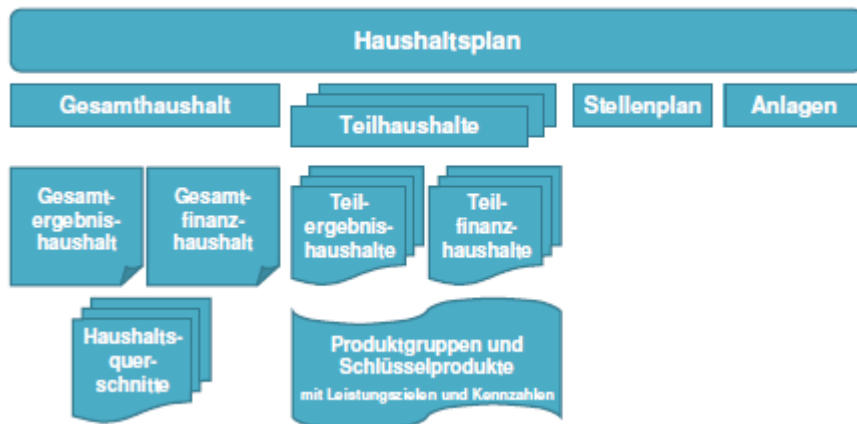
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



### **Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte**

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

#### **Stellenplan**

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.



## **Jahres- und Gesamtabchluss - Kommunalen Jahresabschluss**

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

## **Schlussbetrachtung**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte im Herbst 2017 für die Eröffnungsbilanz und die Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2016, die uneingeschränkte Bestätigung vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurde am 18.04.2019 erteilt.

**Gemeinde Rosengarten**  
Landkreis Schwäbisch Hall

## Rückblick auf das Rechnungsjahr 2022 - Lagebericht (Kennzahlen)

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des bereits 10. doppelhaushaltlichen Haushaltsjahres 2022 wichtige Informationen und aussagekräftige Finanzkennzahlen dar. Mit weiteren Rechnungsabschlüssen in den Folgejahren kann eine noch aussagekräftigere Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

### Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (25.868.802,17 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 57,66 % im Haushaltsjahr 2022.



### Eigenkapitalquote 2022



	2022	2021	2020
Kapitalposition	25.868.802,17 €	24.332.588,76 €	24.427.216,88 €
Bilanzsumme	44.866.900,50 €	43.544.785,91 €	43.425.973,37 €
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>57,66%</b>	<b>55,88%</b>	<b>56,25%</b>



## Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 3,37 % im Haushaltsjahr 2022 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2027 wieder Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Stand Haushaltsplan 2024) wird sich die Fremdkapitalquote zunächst mit der Kreditaufnahme wieder erhöhen um im Anschluss entsprechend den Tilgungsleistungen sukzessive wieder zu sinken.

### Fremdkapitalquote 2022



	2022	2021	2020
Verbindlichkeiten insgesamt	1.514.248,22 €	1.381.136,61 €	1.207.021,56 €
Bilanzsumme	44.866.900,50 €	43.544.785,91 €	43.425.973,37 €
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>3,37%</b>	<b>3,17%</b>	<b>2,78%</b>



## Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. durch Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 0,00 % zum 31.12.2022 (schuldenfreier Kernhaushalt).

### Darlehensquote 2022



	2022	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	283.660,22 €	349.346,19 €
Bilanzsumme	44.866.900,50 €	43.544.785,91 €	43.425.973,37 €
<b>Darlehensquote</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,65%</b>	<b>0,80%</b>

## Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.

Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, würde eine Kennzahl von 100 % diesen Anspruch optimal darstellen und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 66,70 % zum 31.12.2022.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu rund zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

### Anlagendeckungsgrad 2022



	2022	2021	2020
Kapitalposition	25.868.802,17 €	24.332.588,76 €	24.427.216,88 €
Sachvermögen	38.785.112,47 €	38.358.487,20 €	37.723.328,45 €
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>66,70%</b>	<b>63,43%</b>	<b>64,75%</b>



## Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 139,80 % zum 31.12.2022.

Anzumerken ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2022 mit 1.156.933,01 Euro damit bei weitem in vollem Umfang durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.617.441,16 Euro gedeckt werden konnten. Daraus ergibt sich im Finanzhaushalt eine Substanzvermehrung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 460.508,15 Euro.

## Reinvestitionsquote 2022



	2022	2021	2020	2019
Auszahlungen für Investitionen	1.617.441,16 €	1.600.386,47 €	477.262,08 €	836.434,64 €
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	1.156.933,01 €	1.119.717,42 €	1.215.037,80 €	1.078.444,49 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>139,80%</b>	<b>142,93%</b>	<b>39,28%</b>	<b>77,56%</b>





## **Wirtschaftliche Lage**

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2022 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt. Zum Ende des Haushaltsjahres konnte ein schuldenfreier Kernhaushalt erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote stieg weiter an und ist mit rund 58% als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Das Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis ab (ordentliches Ergebnis: + 1.502.359,38 €, Sonderergebnis: 0,00 €), d.h. in 2022 ist ein sog. Ressourcenzuwachs zu verzeichnen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage zugeführt.

Auch in 2022 ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rosengarten nach wie vor zu den so genannten „Sockelgarantie-Gemeinden“ im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu den besonders finanzschwachen Gemeinden zählt. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs für die Sicherung des Finanzbedarfs nicht genügen. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages in Form von Mehrzuweisungen (Sockelgarantie). In 2022 war dies ein Betrag in Höhe von rund 485.000 €.

Die Verschuldung der Gemeinde Rosengarten ist insgesamt weiter rückläufig von rund 2,47 Mio. € Ende 2021 auf rund 2,11 Mio. € (Kernhaushalt: 0,00 Mio. €, Abwasserbetrieb: 2,11 Mio. €, Baulanddarlehen: 0,0 Mio. €).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten momentan als solide bezeichnet werden kann. In Folgejahren steht die Gemeinde weiterhin vor größeren Herausforderungen.

## Entwicklung der wesentlichen Eckdaten und Finanzkennzahlen

### Entwicklung wesentlicher Eckdaten

	2022	2021	2020
Netto-Steuerquote	48,78%	37,14%	44,81%
FAG-Quote	22,79%	23,35%	26,68%
Jahresergebnis	1.502.359,38 €	-94.628,12 €	856.477,20 €
Zahlungsmittelbestand	1.856.871,17 €	773.237,09 €	1.590.167,02 €
Nettoinvestitionsrate	1.573.210,95 €	707.551,12 €	1.493.006,65 €
Kämmereischuldenstand	0,00 €	283.660,22 €	349.346,19 €
Schuldenstand je Einwohner	0,00 €	54,85 €	68,00 €
Gesamtschuldenstand	2.108.307,16 €	2.469.590,89 €	2.612.231,56 €
Schuldenstand je Einwohner	398,17 €	470,31 €	505,00 €
Fremdkapitalquote	3,37%	3,17%	2,78%
Eigenkapital	25.868.602,17 €	24.332.588,76 €	24.427.216,88 €
Eigenkapitalquote	57,66%	55,88%	56,25%
Reinvestitionsquote	139,80%	142,93%	39,28%
Anlagendeckungsgrad	66,70%	63,43%	64,75%





**Schlussbilanz mit G&V  
zum 31.12.2022  
(SAP-Ausdruck)**

## 362 Rosengarten

## Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Passivseite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>43.484.074</b>	<b>44.791.611</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>24.332.589-</b>	<b>25.868.802-</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.026	180.643	1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	22.321.319-	22.341.940-
1.2 Sachvermögen	38.358.487	38.785.112	1.2 Rücklagen	2.024.503-	3.526.862-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	3.943.847	3.944.352	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.855.680-	3.358.039-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.409.558	11.175.732	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	168.823-	168.823-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.961.106	14.535.242	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	13.234	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127.312	124.262	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	13.234	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	845.008	862.424	<b>2 Sonderposten</b>	<b>19.917.715-</b>	<b>19.822.965-</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.519	461.086	2.1 für Investitionszuweisungen	6.271.557-	6.123.971-
1.2.8 Vorräte	4.000	4.000	2.2 für Investitionsbeiträge	4.965.411-	4.774.381-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.614.138	7.678.014	2.3 für Sonstiges	8.680.748-	8.924.613-
1.3 Finanzvermögen	4.977.561	5.825.856	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.381.136</b>	<b>1.514.248</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	95.804	95.804	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.283.660-	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschüssen	0	49.323	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.337.526	3.314.495
1.3.4 Ausleihungen	553.039	66.407	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	684.432-	203.746-
1.3.5 Wertpapiere	582.067	582.387	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.703	1.596.501-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	110.470	690.431	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>675.618-</b>	<b>689.382-</b>
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	410.010-	152.111-			
1.3.8 Liquide Mittel	4.046.191	4.493.615			
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>60.712</b>	<b>75.289</b>			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.624	25.016			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	36.480	50.273			

<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.544.786</b>	<b>44.866.901</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.544.786-</b>	<b>44.866.901-</b>
--------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**Schlussbilanz mit G&V  
zum 31.12.2022  
(SAP-Ausdruck)**

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*  
 Beträge in EUR

G. BuKz	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Ab	Stumm
		<b>A K T I V A</b>					
		=====					
		<b>I. Vermögen</b>					
		=====					
1000	1000	00210000 Lizenzen	7.150,89	0,00	7.150,89	7,5-	
1000	1000	00310000 Ähnliche Rechte	1.837,38	1.987,37	149,99-	17,5	
1000	1000	00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	171.654,83	146.038,29	25.616,54	22,0	*3*
		1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	180.643,10	148.025,66	32.617,44		
		=====					
		<b>1.2 Sachvermögen</b>					
		=====					
1000	1000	01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	1.004.571,31	1.002.533,09	2.038,22	0,2	
1000	1000	01210000 Aufwuchs bei Grünflächen	140.354,64	142.863,46	2.508,82-	1,8-	
1000	1000	01310000 Ackerland	382.655,88	379.596,01	3.059,87	0,8	
1000	1000	01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	524.777,64	524.777,64	0,00		
1000	1000	01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.040.701,10	1.040.701,10	0,00		
1000	1000	01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	851.291,05	853.375,83	2.084,78-	0,2-	
		1.2.1 Umbebaute Grundstücke u. -stücksgl. Rech	3.944.351,62	3.943.847,13	504,49		*4*
		=====					
1000	1000	02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	5.291,80	5.291,80	0,00		
1000	1000	02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	10.586,19	13.348,15	2.761,96-	20,7-	
1000	1000	02210000 Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	39.131,72	39.131,72	0,00		
1000	1000	02220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. b. soz. Einr	2.434.915,46	2.510.969,54	76.054,08-	3,0-	
1000	1000	02310000 Grund und Boden mit Schulen	30.536,20	30.536,20	0,00		
1000	1000	02410000 Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	1.179.311,12	1.159.329,06	19.982,06	1,7	
1000	1000	02420000 Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K., Sp. u. G	202.621,19	242.358,49	39.737,30-	16,4-	
1000	1000	02420000 Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K., Sp. u. G	35.790,43	35.790,43	0,00		
1000	1000	02910000 Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	2.064.747,66	2.108.091,87	43.344,21-	2,1-	
1000	1000	02910000 Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	515.289,61	535.553,07	20.263,46-	3,8-	
1000	1000	02920000 Geb., Aufb. v. Betr.vorr.s. Dienst-, G. geb	241.619,23	241.619,23	0,00		
		1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Recht	1.105,00	1.105,00	0,00		
		=====					
1000	1000	03110000 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	4.414.786,34	4.486.433,63	71.647,29-	1,6-	
1000	1000	03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche An	11.175.731,95	11.409.558,19	233.826,24-	2,0-	*4*
1000	1000	03410000 Anlagen zur Abwasserleitung	925.840,33	948.180,09	22.339,76-	2,4-	
1000	1000	03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	10.836,21	11.072,21	236,00-	2,1-	
1000	1000	03610100 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	9.982.824,35	10.402.404,38	419.580,03-	4,0-	
1000	1000	03610200 Verteilungsanlagen	30.632,48	31.709,44	1.076,96-	3,4-	
1000	1000	03710000 Wasserbauliche Anlagen	7.772,91	8.093,32	320,41-	4,0-	
1000	1000	03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	3.577,81	4.150,26	572,45-	13,8-	
1000	1000	03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	876.719,61	874.666,58	2.053,03	0,2	
		1.2.3 Infrastrukturvermögen	100.531,13	84.322,13	16.209,00	19,2-	
		=====					
1000	1000	05110000 Kunstgegenstände	14.535.242,27	14.961.105,85	425.863,58-	2,8-	*4*
1000	1000	05110000 Kunstgegenstände	73.924,38	73.924,38	0,00		
1000	1000	05610000 Bodendenkmäler	2.800,00	2.800,00	0,00		
1000	1000	05910000 Sonstige Kulturdenkmäler	10.178,67	10.178,67	0,00		
		1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.359,01	40.408,72	3.049,71-	7,5-	
		=====					
1000	1000	06110000 Fahrzeuge	124.262,06	127.311,77	3.049,71-	2,4-	*4*
1000	1000	06210000 Maschinen	780.310,07	754.643,25	25.666,82	3,4	
1000	1000	06310000 Technische Anlagen	40.799,52	44.340,18	3.540,66-	8,0-	
1000	1000	06310000 Technische Anlagen	1.706,21	1.949,96	243,75-	12,5-	
1000	1000	06310000 Technische Anlagen	37.405,14	41.308,58	3.903,44-	9,4-	
1000	1000	06310000 Technische Anlagen	2.203,10	2.765,59	562,49-	20,3-	
1000	1000	07110000 Betriebsvorrichtung	862.424,04	845.007,56	17.416,48	2,1	*4*
1000	1000	07110000 Betriebsvorrichtung	112.270,79	124.036,10	11.765,31-	9,5-	
1000	1000	07110000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	445,75	678,31	232,56-	34,3-	
1000	1000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.651,22	42.164,98	3.513,76-	8,3-	
1000	1000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.724,34	284.150,85	23.573,49	8,3	
1000	1000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.994,22	2.488,62	494,40-	19,9-	



Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\* Beträge in EUR

CS	BuKz	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000			1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.086,32	453.518,86	7.567,46	1,7	*4*
1000			08310000 Betriebsstoffe	4.000,00	4.000,00	0,00		*4*
1000			1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00		
1000			09610000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	608.633,46	603.554,42	5.079,04	0,8	
1000			09611000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.139.709,88	710.514,01	429.195,87	60,4	
1000			09612000 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	5.520.533,12	5.039.917,06	480.616,06	9,5	
1000			09613000 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	409.137,75	260.152,35	148.985,40	57,3	*4*
1000			1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.678.014,21	6.614.137,84	1.063.876,37	16,1	*3*
1000			Summe Sachvermögen	38.785.112,47	38.358.487,20	426.625,27	1,1	
1000			1.3 Finanzvermögen	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000			10120000 Nichtbörsennotierte Aktien	93.304,00	93.304,00	0,00		
1000			10130000 Sonstige Anteilsrechte	95.804,00	95.804,00	0,00		*4*
1000			1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.323,21	0,00	49.323,21		*4*
1000			11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	49.323,21	0,00	49.323,21		
1000			1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinz.					
1000			1.3.4 Ausleihungen	72.204,53	558.837,23	486.632,70-	87,1-	*6*
1000			13153001 Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb	72.204,53	558.837,23	486.632,70-	87,1-	*5*
1000			an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv	72.204,53	558.837,23	486.632,70-	87,1-	
1000			an Kreditinstitute	724,35	724,35	0,00		*5*
1000			13183001 Ausleihung Klaus van der Vorst	2.621,40-	2.621,40-	0,00		
1000			13183002 Ausleihung Schlimminger, Annemarie	1.618,62-	1.618,62-	0,00		*6*
1000			13183003 Ausleihung Schlimminger, Annemarie (eben	2.282,34-	2.282,34-	0,00		*5*
1000			an Sonstiger Inländischer Bereich	6.522,36-	6.522,36-	0,00		*4*
1000			Summe Ausleihungen	66.406,52	553.039,22	486.632,70-	88,0-	
1000			14927000 Festgelder	581.753,51	581.753,51	0,00		
1000			14927051 Mietkaution Krauss (Sparbuch)	313,86	313,86	0,00		*5*
1000			14927053 Mietkaution Ehret (Sparbuch)	320,00	0,00	320,00	0,1	*4*
1000			Sonstige Einlagen	582.387,37	582.067,37	320,00	0,1	
1000			1.3.5 Wertpapiere	1.897,76	1.897,76	0,00		
1000			15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	27.172,87	2.738,41-	29.911,28	1092,3	*5*
1000			15110080 Forderungen nach § 28 KAG	1.808,26	1.808,26	0,00		*5*
1000			15110090 Ungliederung öffentlich-rechtliche Ford	29.070,63	840,65-	29.911,28	3558,1	*5*
1000			Öff.-rechtl. Forderungen aus DL	659.185,09	111.248,08	547.937,01	492,5	*5*
1000			Steuerforderungen	659.185,09	111.248,08	547.937,01	492,5	*4*
1000			15910000 Abstimmkto übrige öffentl.-rechtl. Ford	15,00	62,40	46,80-	75,0-	
1000			15913500 Abstimmkto Nebenford. aus ör Forderungen	2.159,26	0,00	2.159,26		*5*
1000			Übrige öff.-rechtl. Forderungen	2.174,86	62,40	2.112,46	3385,4	*5*
1000			1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	690.430,58	110.469,83	579.960,75	525,0	*4*
1000			16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	45.998,61	49.156,82	3.158,21-	6,4-	
1000			16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	909,00	454,00	455,00	100,2	
1000			16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	15.854,46	15.854,46	0,00		*5*
1000			16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	62.777,07	65.480,28	2.703,21-	4,1-	
1000			16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	268.488,62-	240.141,29-	28.347,33-	11,8-	
1000			Privatrechtl. Forderungen aus ImU	30.799,64	28.301,04	2.498,60	8,8	
1000			16810000 Vorsteuer	234,95	223,55	11,40	5,1	
1000			16810000 Vorsteuer	237.454,03	211.616,70	25.837,33	12,2	*5*
1000			16810000 Vorsteuer	0,00	0,00	0,00		
1000			16910000 Abstimmkto übrige privatrechtliche Ford	243.316,35	0,00	243.316,35	56,5	
1000			16910000 Abstimmkto übrige privatrechtliche Ford	43.717,90	27.941,86	15.776,04		
1000			16911000 Übrige privatrechtliche Forderungen	531.145,15-	531.145,15-	0,00		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

BUK	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	1000	16911000	27.712,67	27.712,67	0,00		
1000	1000	16912800	1.495,72	0,00	1.495,72		
1000	1000	16913500	14,28	0,00	14,28		
1000	1000	16913500	214.888,23	475.490,62	260.602,39	54,8	*5*
1000	1000	16913500	152.111,16	410.010,34	257.899,18	62,9	*4*
1000	1000	17110900	890.000,00	890.000,00	0,00		
1000	1000	17110900	989.489,14	989.579,69	90,55	0,1	*8*
1000	1000	17110900	99.489,14	99.579,69	90,55	0,1	*7*
1000	1000	17110100	1.614.612,15	2.116.200,07	501.587,92	23,7	*8*
1000	1000	17110105	54.758,03	39.734,38	15.023,65	37,8	
1000	1000	17110110	41.452,28	58.837,28	17.385,00	29,5	
1000	1000	17110110	41.452,28	58.837,28	17.385,00	29,5	
1000	1000	17110140	5.102,75	23.288,40	18.185,65	78,1	
1000	1000	17110180	824,68	824,68	0,00		
1000	1000	17110180	824,68	824,68	0,00		
1000	1000	17110300	49.655,28	17.270,66	32.384,62	187,5	*8*
1000	1000	17110300	1.564.956,87	2.098.929,41	533.972,54	25,4	*7*
1000	1000	17110310	991.791,74	377.556,93	614.234,81	162,7	*8*
1000	1000	17110310	22.454,81	810.351,51	787.896,70	97,2	
1000	1000	17110340	22.454,81	826.602,21	804.147,40	97,3	
1000	1000	17110400	0,00	5.337,40	5.337,40	100,0	*8*
1000	1000	17110400	991.791,74	10.913,30	10.913,30	100,0	*7*
1000	1000	17110400	1.975,17	388.470,23	603.321,51	155,3	
1000	1000	17110500	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	17110500	1.649.172,69	1.649.172,69	0,00		
1000	1000	17110500	1.649.172,69	1.649.172,69	0,00		
1000	1000	17110600	32.628,07	32.628,07	0,00		
1000	1000	17110600	5.436,59	6.506,59	1.070,00	16,4	
1000	1000	17110600	38.064,66	39.134,66	1.070,00	2,7	*8*
1000	1000	17110800	38.064,66	39.134,66	1.070,00	2,7	*7*
1000	1000	17110800	800,00	800,00	0,00		
1000	1000	17110800	800,00	800,00	0,00		
1000	1000	17110800	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	17110800	2.694.302,41	2.626.113,99	68.188,42	2,6	*8*
1000	1000	17310000	1.500,33	4.300,33	2.800,00	65,1	*6*
1000	1000	17310000	115,43	3.076,58	2.961,15	96,2	
1000	1000	17310100	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310110	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310120	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310130	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310140	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17917000	1.984,90	1.823,75	161,15	8,8	*6*
1000	1000	17917000	1.784.744,36	1.153.003,36	631.741,00	54,8	
1000	1000	17917000	11.969,43	265.185,03	253.215,60	95,5	
1000	1000	17919999	0,00	195.279,87	195.279,87	100,0	
1000	1000	17919999	0,00	195.279,85	195.279,85	100,0	
1000	1000	17920000	564,04	13.543,18	12.979,14	95,8	
1000	1000	17920000	0,00	13.528,51	13.528,51	100,0	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*  
 Beträge in EUR

GeBe	BuKr	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
		Bankverrechnungskonten	1.797.277,83	1.418.203,08	379.074,75	26,7	*7*
		Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	1.797.277,83	1.418.203,08	379.074,75	26,7	*6*
		1711000 Abstimmkonto Handvorschüsse	4.493.565,14	4.046.140,82	447.424,32	11,1	*5*
		Handvorschüsse	50,00	50,00	0,00		
		1.3.9 Liquide Mittel	50,00	50,00	0,00		
		Summe Finanzvermögen	4.493.615,14	4.046.190,82	447.424,32	11,1	*4*
		Summe Vermögen	5.825.855,66	4.977.560,90	848.294,76	17,0	*3*
		Summe Vermögen	44.791.611,23	43.484.073,76	1.307.537,47	3,0	*2*
		2. Abgrenzungsposten					
		18012800 Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkoste	25.015,98	21.623,64	3.392,34	15,7	
		2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	25.015,98	21.623,64	3.392,34	15,7	*3*
		18022000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	8.939,96	9.147,06	207,10-	2,3-	
		18033000 Sonderposten für gel. Zuwendungen Zweckv	35.000,00	20.000,00	15.000,00	75,0	
		18038000 Sopo für geleistete Zuwendungen übrige	6.333,33	7.333,33	1.000,00-	13,6-	
		2.2 Sopo für geleistete Invest.Zuschüsse	50.273,29	36.480,39	13.792,90	37,8	*3*
		18912860 HR Forderung an Mitarbeiter (int.Vorsch	0,00	2.597,29	2.597,29-	100,0-	
		18912865 HR Tilgung Forderung Mitarbeiter (int.V	0,00	11,10	11,10-	100,0-	
		2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	0,00	2.608,39	2.608,39-	100,0-	*3*
		Summe Abgrenzungsposten	75.289,27	60.712,42	14.576,85	24,0	*2*
		Summe Abgrenzungsposten	44.866.900,50	43.544.786,18	1.322.114,32	3,0	*1*
		S U M M E A K T I V A					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\* Beträge in EUR

GuK	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
		<b>P A S S I V A</b>					
		1. Kapitalposition					
1000	1000	20000000 Basiskapital	22.887.540,43-	22.887.540,43-	0,00	3,6-	*3*
1000	1000	20000000 Basiskapital	545.600,62	566.220,97	20.620,35-	0,1-	
		1.1 Basiskapital	22.341.939,81-	22.321.319,46-	20.620,35-		
		1.2 Rücklagen					
1000	1000	20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	3.358.039,20-	1.855.679,82-	1.502.359,38-	81,0-	*4*
1000	1000	1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	3.358.039,20-	1.855.679,82-	1.502.359,38-	81,0-	
1000	1000	20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebni	168.823,16-	168.823,16-	0,00		*4*
1000	1000	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	168.823,16-	168.823,16-	0,00	74,2-	*3*
		Summe Rücklagen	3.526.862,36-	2.024.502,98-	1.502.359,38-		
		1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis					
1000	1000	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
1000	DGH	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	236.398,85-	214.552,30-	21.846,55-	10,2-	
1000	DGH	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	425.790,61	371.923,37	53.867,24	14,5	
1000	DGH	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	840,20-	840,20-	0,00		
1000	SOLA	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	31.476,83-	27.194,50-	4.282,33-	15,7-	
1000	WASS	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	157.074,73-	116.102,69-	40.972,04-	35,3-	*5*
		Summe Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	13.233,68	13.233,68-	100,0-	*4*
		1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00		*4*
		Summe Ergebnis	0,00	13.233,68	13.233,68-	100,0-	*3*
		Summe Kapitalposition	25.868.802,17-	24.332.588,76-	1.536.213,41-	6,3-	*2*
		2. Sonderposten					
1000	1000	21100000 SoPo Zuweisungen Bund	12.742,21-	6.250,00-	6.492,21-	103,9-	
1000	1000	21100000 SoPo Zuweisungen Land	5.525.775,68-	5.693.556,01-	167.780,33	2,9	
1000	DGH	21100000 SoPo Zuweisungen Land	268.521,00-	280.726,50-	12.205,50	4,3	
1000	1000	21140000 SoPo Zuweisungen sonst. öffentlicher Be	85.000,00-	85.000,00-	0,00		
1000	1000	21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	189.713,64-	163.380,53-	26.333,11-	16,1-	
1000	DGH	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	39.080,52-	39.363,32-	282,80	0,7	
1000	DGH	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	3.137,75-	3.280,37-	142,62	4,3	
		2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	6.123.970,80-	6.271.556,73-	147.585,93	2,4	*3*
1000	1000	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	4.712.825,80-	4.901.289,97-	188.464,17	3,8	
1000	WASS	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	61.555,48-	64.120,79-	2.565,31	4,0	
		2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	4.774.381,28-	4.965.410,76-	191.029,48	3,8	*3*
1000	1000	21910000 Sonstige SoPo	8.924.612,59-	8.680.747,98-	243.864,61-	2,8-	
		2.3 Sonstige Sonderposten	8.924.612,59-	8.680.747,98-	243.864,61-	2,8-	*3*
		Summe Sonderposten	19.822.964,67-	19.917.715,47-	94.750,80	0,5	*2*
		3. Rückstellungen					
1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00-	80.000,00-	0,00		*3*
1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00	80.000,00	0,00		
		3.1 Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00-	50.000,00-	0,00		
1000	1000	28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00	50.000,00	0,00		
		3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		*3*



Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

GSBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01.-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01.-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
	Summe Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		*2*
	4. Verbindlichkeiten					
	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	4.2.1 Investitionskredite					
1000	23173000 EW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	1.188.437,18-	0,00		
1000	23173000 EW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18	1.188.437,18	283.660,22	31,4	*5*
	bei Kreditinstituten	0,00	0,00	283.660,22	100,0	
1000	23183001 KfW - 7639254	14.682,00-	14.682,00-	0,00		
1000	23183001 KfW - 7639254	2.700,00-	2.700,00-	0,00		*7*
1000	23183000 EW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	17.382,00-	17.382,00-	0,00		
1000	23183000 EW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	71.621,24-	71.621,24-	0,00		*5*
	beim sonst. inländischen Bereich	89.003,24	89.003,24	0,00		*4*
	Summe Investitionskredite	0,00	0,00	283.660,22	100,0	
	4.2.2 Liquiditätskredite					
1000	23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	1.000.000,00-	1.000.000,00-	0,00		*5*
1000	23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	100,0	*4*
	bei Kreditinstituten	0,00	0,00	1.000.000,00	100,0	
	Summe Liquiditätskredite	0,00	0,00	1.283.660,22	100,0	*3*
	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1000	24910003 THV Baugebiet Westring "Am Jakobsweg",	1.276.629,32	1.276.629,32	0,00		
1000	24910004 THV Treuhandvertrag Baugebiet Sigismund	46.652,23	46.652,23	0,00		
1000	24910005 THV Treuhandvertrag Baugebiet Vohenstei	111.539,24	112.225,09	685,85-	0,6-	
1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosemücke	1.879.673,73	1.902.019,07	22.345,34-	1,2-	
		3.314.494,52	3.337.525,71	23.031,19-	0,7-	*7*
		3.314.494,52	3.337.525,71	23.031,19-	0,7-	*6*
		3.314.494,52	3.337.525,71	23.031,19-	0,7-	*5*
		3.314.494,52	3.337.525,71	23.031,19-	0,7-	*4*
		3.314.494,52	3.337.525,71	23.031,19-	0,7-	*3*
	4.3 Verbindl., d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.					
1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.565,84-	169,47-	1.396,37-	824,0-	
1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	192.142,63-	672.871,90-	480.729,27	71,4	
1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	10.954,91-	11.390,93-	436,02	3,8	
1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	917,70	0,00	917,70		
	4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	203.745,68-	684.432,30-	480.686,62	70,2	*3*
1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	17.252.945,87-	17.252.945,87-	0,00		
1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	17.252.945,87	17.252.525,87	420,00		
1000	27910200 debitorische Akontozahlungen	1.311,94-	1.516,19-	204,25	13,5	
1000	27910300 Rückzahlungen aus FSCD	937,94	0,00	937,94-		
1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	256.355,22	228.302,58	28.052,64	12,3	
1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	4.087,45-	3.258,15-	829,30-	25,5-	
1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	95,03-	95,03-	0,00		
1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	18.299,73-	16.661,92-	1.637,81-	9,8-	
1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	233.873,01-	208.287,48-	25.585,53-	12,3-	
1000	27970000 Verbindl/Fordr ggüber FA/Umsatz/Vorsteue	1.346,08-	1.672,52-	326,44	19,5	
1000	27990010 Sicherheitsseinhalte	0,02-	0,01	0,01	33,3	
1000	27990010 Sicherheitsseinhalte	15.823,75	15.823,75	0,00		
1000	27990040 Schließkautiomen	405,00-	280,00-	125,00-	44,6-	
1000	27990051 Mietkaution Kraus	313,86-	313,86-	0,00		
1000	27990060 Wildschadenverütungspauschale	82,00	82,00	0,00		
1000	27998901 Sonstige durchlaufende Gelder	1.608.091,43-	1.608.091,43-	1.608.091,43-	*741,6-	*4*
		1.596.500,52-	11.703,15	1.608.203,67-		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

GrBuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
		<b>4.6 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.596.500,52-	11.703,15	1.608.203,67-	*741,6-	*3*
		Summe Verbindlichkeiten	1.514.248,32	1.381.136,34	133.111,98	9,6	*2*
1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	623.827,50-	623.827,50-	0,00		
1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	65.554,48-	51.790,79-	13.763,69-	26,6-	
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	689.381,98-	675.618,29-	13.763,69-	2,0-	*2*
		=====					
		<b>S U M M E P A S I V A</b>	<b>44.866.900,50-</b>	<b>43.544.786,18-</b>	<b>1.322.114,32-</b>	<b>3,0-</b>	<b>*1*</b>
		=====					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*

Beträge in EUR

GuK	GaBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>					
		<b>Ordentliche Erträge</b>					
1000	1000	30110000 Grundsteuer A	42.318,15-	42.605,42-	287,27	0,7	
1000	1000	30120000 Grundsteuer B	634.280,39-	635.668,30-	1.387,91	0,2	
1000	1000	30130000 Gewerbesteuer	3.616.419,44	1.396.365,88	2.220.053,56-	159,0-	
1000	1000	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.415.258,85-	3.329.547,07-	85.711,78-	2,6-	
1000	1000	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	200.693,84-	223.632,18	22.938,34	10,3	
1000	1000	30230000 Hundesteuer	28.067,75-	26.757,00-	1.310,75-	4,9-	
1000	1000	30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl	289.869,00-	252.429,00-	37.440,00-	14,8-	
1000	1000	Steuern und ähnliche Abgaben	8.226.907,42-	5.907.004,85-	2.319.902,57-	39,3-	*5*
1000	1000	Schlüsselaufwendungen vom Land	2.469.858,90-	2.024.003,10-	445.855,80-	22,0-	
1000	1000	Bedarfsaufwendungen vom Land	484.709,10-	391.503,70-	93.205,40-	23,8-	
1000	1000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	196.113,65-	196.113,65	100,0	
1000	1000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	1.036.437,42-	1.044.940,81-	8.503,39	0,8	
1000	1000	Zuweis. lfd. Zwecke öffentl. Bereich	9.731,00-	10.016,00-	285,00	2,8	
1000	1000	Zuweis. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	189,50-	250,00-	60,50	24,2	
1000	1000	Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unte	21.814,92-	11.600,00-	10.214,92-	88,1-	
1000	1000	Zuweisungen f. lfd. Zweck v. öffentl. Bereich	1.165,22-	750,00-	415,22-	55,4-	
1000	1000	Aufl. SoFo aus Zuweisungen Bund	173.428,56-	173.399,10-	29,46-		
1000	1000	Aufl. SoFo aus Zuweisungen Land	12.205,50-	12.205,50-	0,00		
1000	DGH	Aufl. SoFo aus Zuweisungen Land	33,80-	367,36-	333,56	90,8	
1000	1000	Aufl. SoFo aus Zuweisungen private Unte	2.397,20-	1.455,78-	941,42-	64,7-	
1000	1000	Aufl. SoFo aus Zuweisungen übriger Bere	142,62-	142,63-	0,01		
1000	DGH	Aufl. SoFo aus Zuweisungen übriger Bere	188.464,17-	189.484,71-	1.020,54	0,5	
1000	1000	Aufl. SoFo aus Beiträgen	2.565,31-	2.565,29-	0,02-		
1000	WASS	Aufl. SoFo aus Beiträgen	4.403.143,22-	4.058.797,63-	344.345,59-	8,5-	*5*
1000	1000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.948,12-	46.018,79-	929,33-	2,0-	
1000	1000	Verwaltungsgebühren	428.786,36-	322.607,11-	106.179,25-	32,9-	
1000	1000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelt	2.362,41-	2.836,12-	473,71	16,7	
1000	DGH	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelt	108.868,10-	70.158,00-	38.710,10-	55,2-	
1000	1000	Kinderbetreuung unter 3 Jahren	586.964,99-	441.620,02-	145.344,97-	32,9-	*5*
1000	1000	Entgelte f. d. Benutzung / Inanspr. öff.	73.452,48-	64.174,05-	9.278,43-	14,5-	
1000	DGH	Mieten und Pachten	2.002,29-	0,00	2.002,29-		
1000	WASS	Mieten und Pachten	120,00-	120,00-	0,00		
1000	1000	Mietnebenkosten	4.497,09-	3.570,27-	926,82-	26,0-	
1000	1000	Erträge aus Verkauf	59.263,67-	38.655,00-	20.608,67-	53,3-	
1000	DGH	Erträge aus Verkauf	0,00	381,51	381,51-	100,0-	
1000	WASS	Erträge aus Verkauf	369.038,90-	372.581,34-	3.542,44	1,0	
1000	1000	Erstattungen vom Land	508.374,43-	478.719,15-	29.655,28-	6,2-	*6*
1000	1000	Erstattungen von Gemeinden und GV	12.394,64-	5.595,51-	6.799,13-	121,5-	
1000	1000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	12.016,58-	11.650,90-	365,68-	3,1-	
1000	1000	Erstattungen von übrigen Bereichen	5.614,94-	5.240,71-	374,23	7,1-	
1000	1000	Erstattungen von übrigen Bereichen	5.459,00-	5.300,00-	159,00-	3,0-	
1000	1000	Privat. Leistungsentgelte, Kostenerst.	35.485,16-	27.787,12-	7.698,04-	27,7-	*6*
1000	1000	Konzessionsabgaben	543.859,59-	506.506,27-	37.353,32-	7,4-	*5*
1000	WASS	Konzessionsabgaben	154.505,82-	126.763,57-	27.742,25-	21,9-	
1000	1000	Bußgelder	69.246,68-	79.202,75-	9.956,07	12,6	
1000	1000	Sümmzuschläge, Mahngebühren und ähnl	4.740,48-	3.684,07-	1.056,41-	28,7-	
1000	1000	Nachzahlungszinsen	2.916,39-	3.414,39-	498,00	14,6	
1000	1000	Verspätungszuschlag	0,00	2.082,00-	2.082,00	100,0	
1000	1000	Andere sonstige ordentliche Erträge	2.250,00-	200,00-	2.050,00-	1025,0-	
1000	1000	Andere sonstige ordentliche Erträge	213.424,76-	255.214,24-	41.789,48	16,4	
1000	SOLA	Andere sonstige ordentliche Erträge	8.970,41-	10.489,18-	1.518,77	14,5	
1000	1000	Ertrag aus diversen Differenzen	0,27-	0,31-	0,04	12,9	
1000	1000	Sonstige ordentliche Erträge	456.054,81-	481.050,51-	24.995,70	5,2	*5*
1000	1000	Zinsertrag von sonst.öff.Sonderrechnung	15.809,74-	28.054,95-	12.245,21	43,6	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

G	BuKr	GaBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	1000	36180000	Zinsertrag von sonst. inländ. Bereichen	1.144,09-	1.376,32-	232,23	16,9	
1000	1000	36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	241,49-	230,23-	11,26-	4,9-	
			Finanzerträge	17.195,32-	29.661,50-	12.466,18	42,0	*5*
1000	1000	38110000	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.913.554,12-	1.518.778,08-	394.776,04-	26,0-	
1000	DGH	38110000	Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	2.670,10-	4.892,38-	2.222,28	45,4	
			Summe Ordentliche Erträge	1.916.224,22-	1.523.670,46-	392.553,76-	25,8-	*5*
			Ordentliche Aufwendungen	16.150.349,57-	12.948.311,24-	3.202.038,33-	24,7-	*4*
1000	1000	40110000	Beamte	275.670,14	296.449,65	20.779,51-	7,0-	
1000	1000	40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.182.309,70	2.914.354,76	267.954,94	9,2	
1000	DGH	40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	6.520,68	20.690,50	14.169,82-	68,5-	
1000	1000	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	213.609,31	97.404,21	116.205,10	119,3	
1000	1000	40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer	257.367,97	235.699,86	21.668,11	9,2	
1000	DGH	40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer	602,17	1.705,67	1.103,50-	64,7-	
1000	1000	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	676.668,81	617.544,76	59.124,05	9,6	
1000	DGH	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	1.398,61	4.564,93	3.166,32-	69,4-	
1000	1000	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	10.317,75	32.719,74	22.401,99-	68,5-	
			Personalaufwendungen	4.624.465,14	4.221.134,08	403.331,06	9,6	*5*
1000	1000	42110000	Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	102.825,08	100.200,36	2.624,72	2,6	
1000	DGH	42110000	Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	6.347,90	6.329,06	18,84	0,3	
1000	1000	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen	316.089,15	236.915,38	79.173,77	33,4	
1000	DGH	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen	41,51	580,50	538,99-	92,8-	
1000	1000	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	36.538,37	34.275,62	2.262,75	6,6	
1000	DGH	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	180,49	235,26	54,77-	23,3-	
1000	1000	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	86.718,96	102.830,29	16.111,33-	15,7-	
1000	DGH	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	577,37	439,92	137,45	320,1	
1000	1000	42310000	Mieten und Pachten	43.013,79	30.936,71	12.077,08	39,0	
1000	1000	42410000	Aufwendungen Energie	136.431,39	98.986,24	37.445,15	37,8	
1000	DGH	42410000	Aufwendungen Energie	6.976,74	9.086,25	2.109,51-	23,2-	
1000	1000	42420000	Aufwand für Wasserversorgung	8.090,40	26.970,99	18.880,59-	70,0-	
1000	DGH	42420000	Aufwand für Wasserversorgung	733,15	956,71	223,56-	23,4-	
1000	1000	42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	21.795,92	8.987,83	12.808,09	142,5	
1000	DGH	42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	616,39	285,91	330,48	115,6	
1000	1000	42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	10,71	10,01	0,70	7,0	
1000	DGH	42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	20.600,76	26.886,48	6.285,72-	23,4-	
1000	1000	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherunge	1.271,53	2.400,74	1.129,21-	47,0-	
1000	DGH	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherunge	103.284,51	97.223,24	6.061,27	6,2	
1000	1000	42470000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherunge	751,36	712,37	38,99	5,5	
1000	SOLA	42470000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherunge	18.633,38	133,06	0,00	10,1	
1000	DGH	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	92,03	59,94	32,09	53,5	
1000	1000	42490000	Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlage	6,48	684,68	678,20-	99,1-	
1000	DGH	42490000	Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlage	77.760,79	65.015,45	12.745,34	19,6	
1000	1000	42510000	Haltung von Fahrzeugen	49.685,07	25.069,18	24.615,89	98,2	
1000	1000	42610000	Dienst- und Schutzkleidung	21.515,59	11.317,48	10.198,11	90,1	
1000	1000	42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	4.557,09	3.155,83	1.401,26	44,4	
1000	1000	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw	12.400,00	0,00	12.400,00	105,7	
1000	DGH	42710000	pandemiebedingter Aufwand	180.687,36	87.851,66	92.835,70	121,7	
1000	1000	42720000	Aufwendungen für EDV	8.549,01	3.856,69	4.692,32	63,7-	
1000	1000	42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.285,71	11.796,11	7.510,40-	63,7-	
1000	1000	42750000	Lernmittel	871,93	1.019,72	147,79-	14,5-	
1000	1000	42750041	Lernmittel Westheim Gruppe 1 Anreisen	1.229,96	1.807,28	577,32-	31,9-	
1000	1000	42750042	Lernmittel Westheim Gruppe 2 Grashüpfer	803,38	996,74	193,36-	19,4-	
1000	1000	42750043	Lernmittel Westheim Gruppe 3 Schmetzler	852,39	1.671,56	819,17-	49,0-	
1000	1000	42750044	Lernmittel Westheim Gruppe 4 Maikäfer	554,36	523,23	31,13	5,9	
1000	1000	42750045	Lernmittel Westheim Gruppe 5 Bienen	499,84	496,90	2,94	0,6	
1000	1000	42750046	Lernmittel Westheim Gruppe 6 Glühwürmch	371,07	162,41	208,66	128,5	
1000	1000	42750047	Lernmittel Westheim Gruppe 7 Libellen					



Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

GSBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	42750048	678,49	528,25	150,24	28,4	
1000	42750061	1.241,45	1.149,29	92,16	8,0	
1000	42750062	1.189,29	1.095,29	94,00	8,6	
1000	42750063	1.126,64	511,71	614,93	120,2	
1000	42750081	2.090,78	1.077,78	1.013,00	94,0	
1000	42750082	280,66	263,14	17,52	6,7	
1000	42760000	29.857,25	16.121,88	13.735,37	85,2	
1000	42810000	3.149,34	9.561,29	6.411,95-	67,1-	
1000	42810000	0,00	3,76	3,76-	100,0-	
1000	42910000	138.064,90	115.108,44	22.956,46	19,9	
1000	42910000	369.038,91	371.577,36	2.538,45-	0,7-	
1000	42910000	1.823.101,69	1.534.494,94	288.606,75	18,8	*5*
1000	43110000	12.195,74	12.195,74	0,00		
1000	43120000	3.363,25	2.150,91	1.212,34	56,4	
1000	43120099	28.727,92	27.540,75	1.187,17	4,3	
1000	43130000	1.351,38	0,00	1.351,38		
1000	43170000	169.459,81	333,34	169.126,47	50736,9	
1000	43180000	111.766,85	103.860,03	7.906,82	7,6	
1000	43180000	600,00	900,00	300,00-	33,3-	
1000	43180000	199.699,90	144.495,27	55.204,63	38,2	
1000	43180000	1.685.942,50	1.600.403,30	85.539,20	5,3	
1000	43410000	2.352.125,00	2.333.973,52	18.151,48	0,8	
1000	43710000	4.565.232,35	4.225.852,86	339.379,49	8,0	*5*
1000	43720000	24.468,75	29.709,05	5.240,30-	17,6-	
1000	44110000	577,98	571,50	6,48	1,1	
1000	44110000	27.188,11	45.212,95	18.024,84-	39,9-	
1000	44210000	12.666,10	23.576,61	10.910,51-	46,3-	
1000	44290000	0,00	50,00	50,00-	100,0-	
1000	44294000	3.176,11	0,00	3.176,11		
1000	44295000	6.832,99	3.141,22	3.691,77	117,5	
1000	44296000	1.553,26	2.018,05	464,79-	23,0-	
1000	44310000	85.035,67	82.453,68	2.581,99	3,1	
1000	44310000	13,04	600,73	587,69-	97,8-	
1000	44410000	1.526,61	2.001,18	474,57-	23,7-	
1000	44440000	136,51	1.327,47	1.190,96-	89,7-	
1000	4450000	108.770,29	106.028,93	2.741,36	2,6	
1000	44810000	17,94	0,00	17,94		
1000	44820000	0,00	509,00	509,00-	100,0-	
1000	44910000	246.018,82	126.490,57	119.528,25	94,5	
1000	44910000	0,00	2,47	2,47-	100,0-	
1000	44910000	410,00	410,00	0,00		
1000	44910000	1.325,25	1.002,50	322,75	32,2	
1000	44910000	0,08	0,20	0,12-	60,0-	
1000	44910500	519.717,51	425.106,11	94.611,40	22,3	*5*
1000	45160000	0,00	84,84	84,84-	100,0-	
1000	45170000	19.517,89	22.399,42	2.881,53-	12,9-	
1000	45930010	241,49	230,23	11,26	4,9	
1000	45990000	22.556,89	0,00	22.556,89		
1000	47110000	42.316,27	22.714,49	19.601,78	86,3	*5*
1000	47120000	9.574,06	8.839,44	734,62	8,3	
1000	47130000	315.044,40	2.084,78	30.406,66	10,7	
1000	47130000	23.673,57	284.637,74	5,67		
1000	47140000	585.956,26	584.394,59	1.561,67	0,3	
1000	47150000	31.717,85	30.453,79	1.264,06	4,2	
1000	47150000	476,31	476,31	0,00		
1000	47150000	4.076,25	4.076,24	0,01		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*

Beträge in EUR

G BuKr	Gabe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
1000	1000	47160000 AFA auf Fahrzeuge	98.042,18	110.523,31	12.481,13-	11,3-	
1000	1000	47170000 AFA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung	72.301,42	59.076,16	13.225,26	22,4	
1000	DGH	47170000 AFA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung	494,40	494,40	0,00		
1000	1000	47190000 AFA sons. Sachvermögen	2.508,82	2.897,94	389,12-	13,4-	
1000	1000	47223000 AFA a. F0 wj. unbefr. Niederschlagung +	9.775,61	6.887,72	2.887,89	41,9	
1000	1000	47980000 AFA Sonderposten	1.207,10	1.207,10	0,00		
		Bilanzielle Abschreibungen					
1000	1000	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	1.156.933,01	1.119.717,42	37.215,59	3,3	*5*
1000	SOLA	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	1.862.355,47	1.482.075,44	380.280,03	25,7	
1000	WASS	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	842,66	1.587,55	744,89-	46,9-	
		Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	53.026,09	40.007,47	13.018,62	32,5	
		Summe Ordentliche Aufwendungen	1.916.224,22	1.523.670,46	392.553,76	25,8	*5*
		Ordentliches Jahresergebnis	14.647.990,19	13.072.690,36	1.575.299,83	12,1	*4*
		=====					
		Außerordentliches Ergebnis	1.502.359,38-	124.379,12	1.626.738,50-	1307,9-	*3*
		=====					
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	34.246,90-	34.246,90	100,0	
1000	1000	53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäud	0,00	34.246,90-	34.246,90	100,0	*4*
		Außerordentliche Erträge	0,00	4.495,90	4.495,90-	100,0-	
1000	1000	51300000 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	4.495,90	4.495,90-	100,0-	*4*
		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	29.751,00-	29.751,00	100,0	*3*
		=====					
		Kalkulatorisches Ergebnis	18.388,39-	18.876,75-	488,36	2,6	
1000	1000	97110000 Kalk. Zinsen SoFo	13.891,64-	14.509,04-	617,40	4,3	
1000	DGH	97110000 Kalk. Zinsen SoFo	3.141,90-	3.270,19-	128,29	3,9	
1000	WASS	97110000 Kalk. Zinsen SoFo	18.388,39-	18.876,75-	488,36-	2,6-	
1000	1000	97111000 Kalk. Zinsen SoFo-Verrrechnung	13.891,64	14.509,04	617,40-	4,3-	
1000	DGH	97111000 Kalk. Zinsen SoFo-Verrrechnung	3.141,90	3.270,19	128,29-	3,9-	
1000	WASS	97111000 Kalk. Zinsen SoFo-Verrrechnung	243.154,60	248.357,66	5.203,06-	2,1-	
1000	1000	98110000 Kalk. Zinsen	28.254,85	29.460,40	1.205,55-	4,1-	
1000	DGH	98110000 Kalk. Zinsen	2.144,63	2.348,43	203,80-	8,7-	
1000	SOLA	98110000 Kalk. Zinsen	4.720,45	4.720,45	0,00		
1000	WASS	98110000 Kalk. Zinsen	243.154,60-	248.357,66-	5.203,06	2,1	
1000	1000	98111000 Kalk. Zinsen-Verrrechnung	28.254,85-	29.460,40-	1.205,55	4,1	
1000	DGH	98111000 Kalk. Zinsen-Verrrechnung	2.144,63-	2.348,43-	203,80	8,7	
1000	SOLA	98111000 Kalk. Zinsen-Verrrechnung	4.720,45-	4.720,45-	0,00		
1000	WASS	98111000 Kalk. Zinsen-Verrrechnung	0,00	0,00	0,00		*4*
		Kalkulatorische Zinsen	0,00	0,00	0,00		*3*
		Summe Kalkulatorisches Ergebnis					
		=====					
		Jahresüberschuss	1.502.359,38-	94.628,12	1.596.987,50-	1687,6-	*2*
		=====					
		Gewinnverwendung					
1000	1000	82011000 Einstellungen in Rücklagen des ord. Erg	1.502.359,38	0,00	1.502.359,38		*3*
1000	1000	82012000 Einstellungen in Rücklagen d. Sondererg	0,00	29.751,00	29.751,00-	100,0-	
1000	1000	82021000 Entnahmen aus Rücklagen des ord. Ergebn	0,00	124.379,12-	124.379,12-	100,0	*3*
1000	1000	82030000 Ver.-Kto FB-Verrrechnung mit EK	13.233,68	0,00	13.233,68-	100,0	*3*
1000	1000	82031000 EK-Fehlbetragsverrechnung ordentliches	13.233,68-	0,00	13.233,68-	100,0	*3*
		Summe Gewinnverwendung	1.502.359,38	94.628,12-	1.596.987,50	1687,6	*2*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Ab	Stamm
		Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung =====	0,00	0,00	0,00		*1*

## Teil B

### Das Haushaltsjahr 2024 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2024 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	42
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	47
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	58
4. Investitionsvorhaben 2024 ( <i>einschl. Einnahmen</i> ) .....	63
5. Entwicklung Schuldenstand .....	66

## 1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2024

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des 12. doppischen Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

### Zielsetzungen 2024



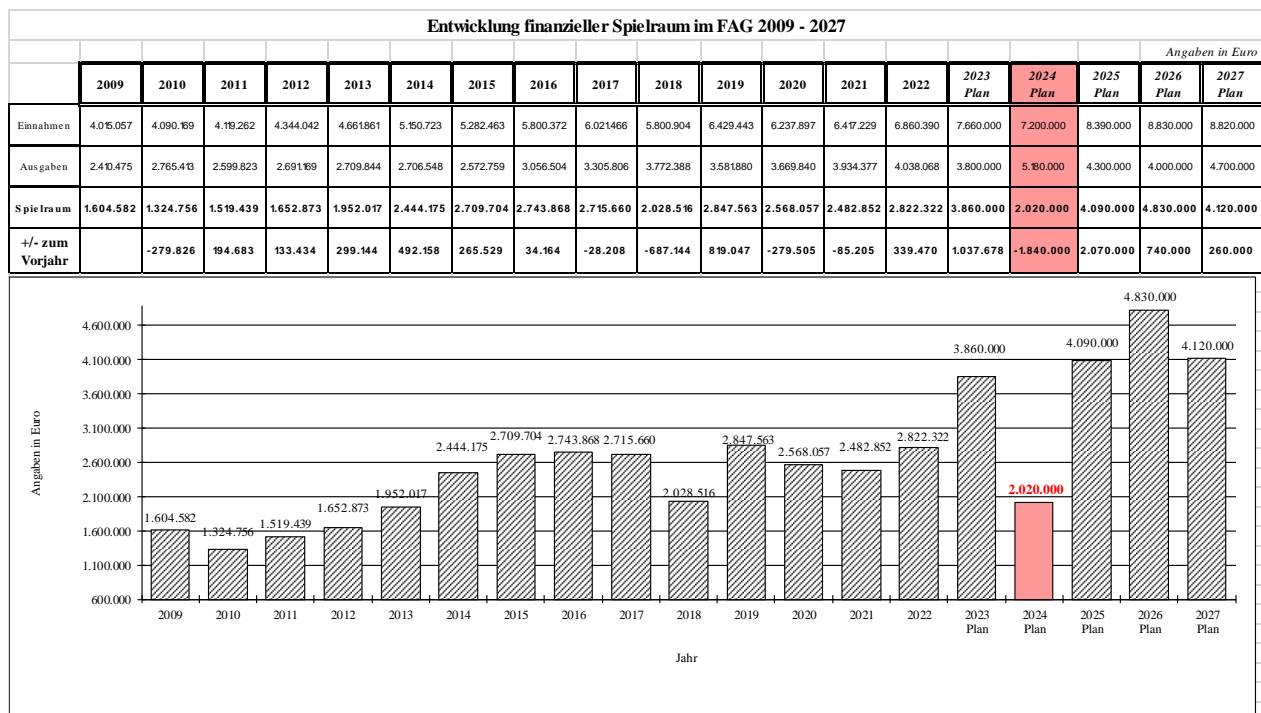
1. stabile Steuerhebesätze
2. Haushaltsausgleich durch Rücklagenentnahme
3. Kreditaufnahme zur Schaffung neuer Einrichtungen und Infrastruktur
4. sukzessiver Abbau der Verschuldung ab 2025
5. Planung und Förderung einer Freiluftsportanlage (Kunstrasenplatz)
6. Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete (Umbau „Altes Rathaus Westheim“)
7. Fortsetzung der Planungsphase „Neubau Zentrum“
8. weiterer Ausbau der Breitbandversorgung
9. Start der Kommunalen Wärmeplanung
10. Beginn der Biopverbundkonzeption
11. Einstieg in die Umsetzung Erneuerung und Sanierung Kanäle



Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2024 im Vergleich zu den Plandaten 2023.

	Vergleich der Zuweisungen		
	Haushaltsplan 2024	Haushaltsplan 2023	
Schlüsselzuweisungen	2.100.000 €	2.600.000 €	-500.000 €
Mehrzuweisungen	0 €	50.000 €	-50.000 €
Investitionspauschale	650.000 €	700.000 €	-50.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.750.000 €</b>	<b>3.350.000 €</b>	<b>-600.000 €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.900.000 €	3.800.000 €	100.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	240.000 €	210.000 €	30.000 €
Familienleistungsausgleich	310.000 €	300.000 €	10.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.450.000 €</b>	<b>4.310.000 €</b>	<b>140.000 €</b>
Kindergartenlastenausgleich	500.000 €	420.000 €	80.000 €
Kleinkindbetreuung	500.000 €	480.000 €	20.000 €
Sonderlastenausgleich pädagogische Leitungszeit	60.000 €	60.000 €	0 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	24.000 €	24.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	26.000 €	26.000 €	0 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.250.000 €</b>	<b>8.610.000 €</b>	<b>-360.000 €</b>
FAG-Umlage	2.080.000 €	1.600.000 €	480.000 €
Kreisumlage	3.100.000 €	2.200.000 €	900.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.180.000 €</b>	<b>3.800.000 €</b>	<b>1.380.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>3.070.000 €</b>	<b>4.810.000 €</b>	<b>- 1.740.000 €</b>
<b>Verschlechterung gegenüber HPlan 2023</b>	<b>- 1.740.000 €</b>		

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2009 bis 2027 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2023 dar.

<b>Haushaltsplan 2024</b>			
<b>- Eckdaten Ergebnishaushalt -</b>			
Bereich	2023	2024	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Erträge</b>			
Grundsteuer A	45.000	<b>45.000</b>	0
Grundsteuer B	600.000	<b>650.000</b>	50.000
Gewerbesteuer	900.000	<b>1.300.000</b>	400.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.800.000	<b>3.900.000</b>	100.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210.000	<b>240.000</b>	30.000
Hundesteuer	25.000	<b>30.000</b>	5.000
Familienleistungsausgleich	300.000	<b>310.000</b>	10.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	4.881.200	<b>4.414.200</b>	-467.000
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	621.000	<b>711.700</b>	90.700
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	505.300	<b>526.800</b>	21.500
Kostenerstattungen (u.a. für OWI-Gelder) und Kostenumlagen	35.000	<b>35.000</b>	0
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	61.500	<b>55.500</b>	-6.000
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	594.000	<b>620.800</b>	26.800
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>12.578.000</b>	<b>12.839.000</b>	<b>261.000</b>

<b>Aufwendungen</b>			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	4.694.000	<b>4.992.000</b>	298.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.601.000	<b>1.525.300</b>	-75.700
planmäßige Abschreibungen	1.060.000	<b>1.040.000</b>	-20.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	30.000	<b>0</b>	-30.000
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	216.000	<b>260.000</b>	44.000
Gewerbesteuerumlage	100.000	<b>100.000</b>	0
Finanzausgleichsumlage	1.600.000	<b>2.080.000</b>	480.000
Kreisumlage	2.200.000	<b>3.100.000</b>	900.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	297.000	<b>308.700</b>	11.700
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>11.798.000</b>	<b>13.406.000</b>	<b>1.608.000</b>
Bereich	2023	2024	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>12.578.000</b>	<b>12.839.000</b>	<b>261.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>11.798.000</b>	<b>13.406.000</b>	<b>1.608.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>780.000</b>	<b>-567.000</b>	<b>-1.347.000</b>



## 2. Erträge des Ergebnishaushalts 2024

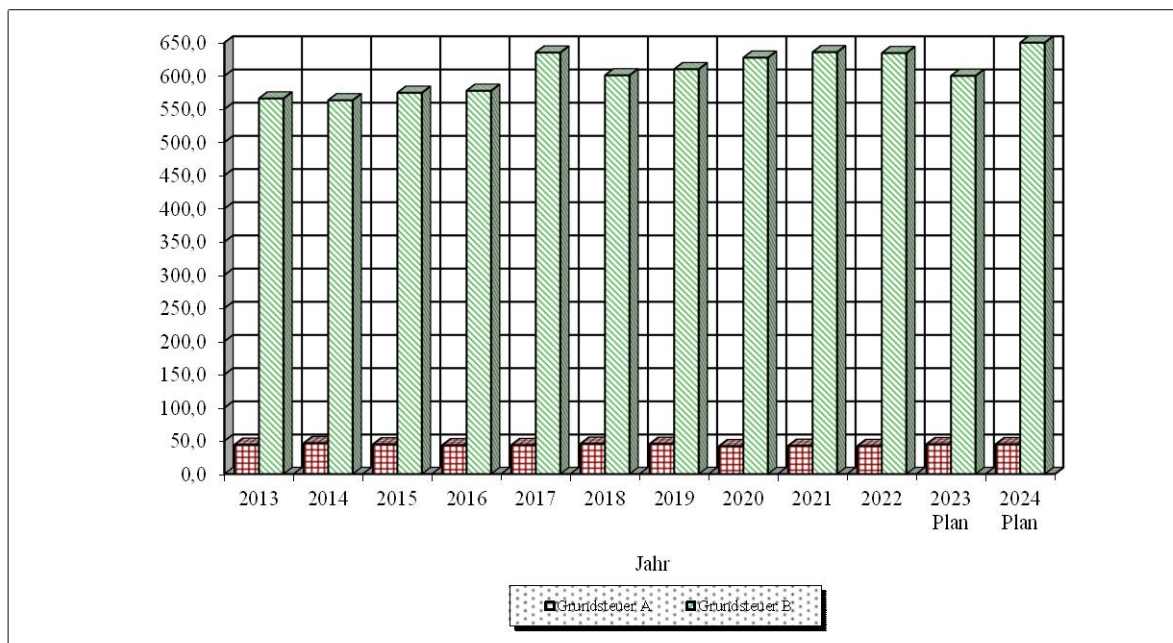
### 2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

**Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und  
**Grundsteuer B** (sonstige Grundstücke bebaut oder bebaubar)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2013 - 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
<b>Grundsteuer A</b>	44,2	46,6	44,8	43,4	43,7	45,7	45,5	42,0	42,6	42,3	45,0	45,0
<i>Hebesatz</i>	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
<b>Grundsteuer B</b>	565,9	563,2	574,5	577,5	635,1	600,8	610,0	627,4	635,7	634,3	600,0	650,0
<i>Hebesatz</i>	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 29. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 20. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

## 2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 30. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 1.142.000 €. Für das Jahr 2023 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein besseres Ergebnis ab als geplant.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2013 bis 2024 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

Gewerbesteuerentwicklung 2013 - 2024														
													Angaben in Euro	
in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 370							davon leisten Vorauszahlungen 110							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan	Durchschnitt	
Gewerbesteuer (Soll)	500	500	600	600	600	800	800	900	900	900	900	1.300	715	
Gewerbesteuer (Ist)	591	552	853	1.569	1.097	1.347	1.922	1.875	1.396	3.616	900	1.300	1.309	
Gewerbesteuerumlage	90	100	167	466	54	225	402	130	144	200	100	100	168	
<b>verbleibende Gewerbesteuer</b>	<b>501</b>	<b>452</b>	<b>686</b>	<b>1.104</b>	<b>1.043</b>	<b>1.122</b>	<b>1.520</b>	<b>1.745</b>	<b>1.252</b>	<b>3.416</b>	<b>800</b>	<b>1.200</b>	<b>1.142</b>	
Veränderung zum Vorjahr	-49	234	418	-61	79	398	225	-493	2.164	-2.616	400	-58		
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	

## 2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Satzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im öffentlichen Interesse wünschenswert ist.

Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 30.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 328 Hunde gemeldet, wovon derzeit 311 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 17 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

## 2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindeeinwohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2019 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 – 2017	0,0004934	2010
2018 – 2020	0,0004964	2013
2021 - 2023	0,0004870	2016
2024 - 2026	0,0004845	2019

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004845 liegt die Gemeinde Rosengarten nach Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf, Ilshofen, Mainhardt und Satteldorf an siebter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2010 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

*Angaben in Mio. €*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Gesamt- aufkommen	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.020	5.820	5.563	5.820	6.314	6.373	6.989	7.250	7.758	7.931
Veränderung zum Vorjahr		261	406	-406	406	384	800	-257	257	494	59	616	261	508	173

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß

Haushaltserlass 2024 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2023 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 7.931.000.000 € ausgegangen.

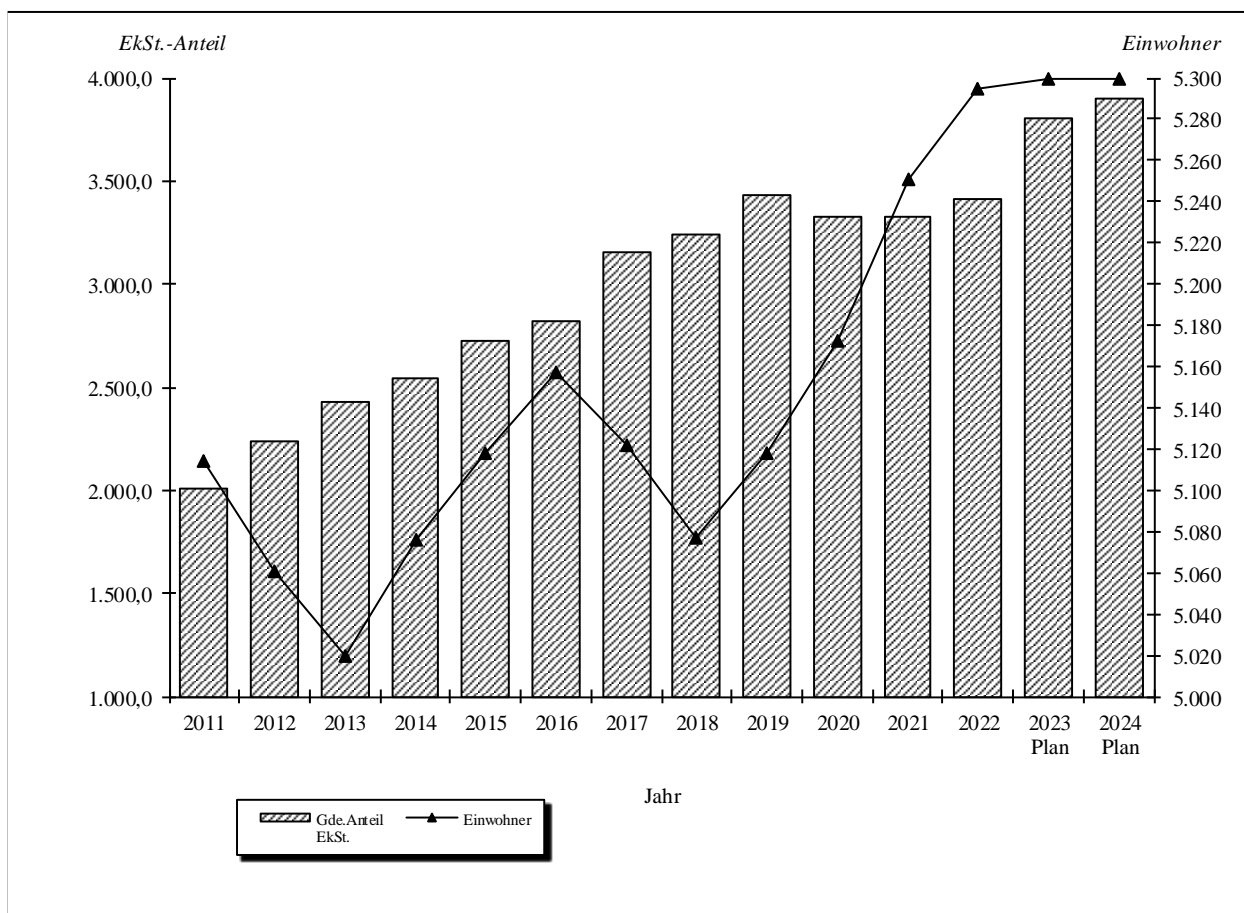
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$7.931.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004845 \quad = \quad \mathbf{3.900.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2011 - 2024

Angaben in T€

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Gde. Anteil EkSt.	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.821,0	3.153,0	3.239,3	3.427,0	3.329,5	3.329,0	3.415,3	3.800,0	3.900,0
Veränderung zum Vorjahr		232,0	192,0	109,5	181,2	99,3	332,0	86,3	187,7	-97,5	-0,5	86,3	384,7	100,0
Einwohner	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.118	5.172	5.251	5.295	5.300	5.300
Veränderung zum Vorjahr		-53	-41	56	42	39	-35	-45	41	54	79	44	5	0



## 2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

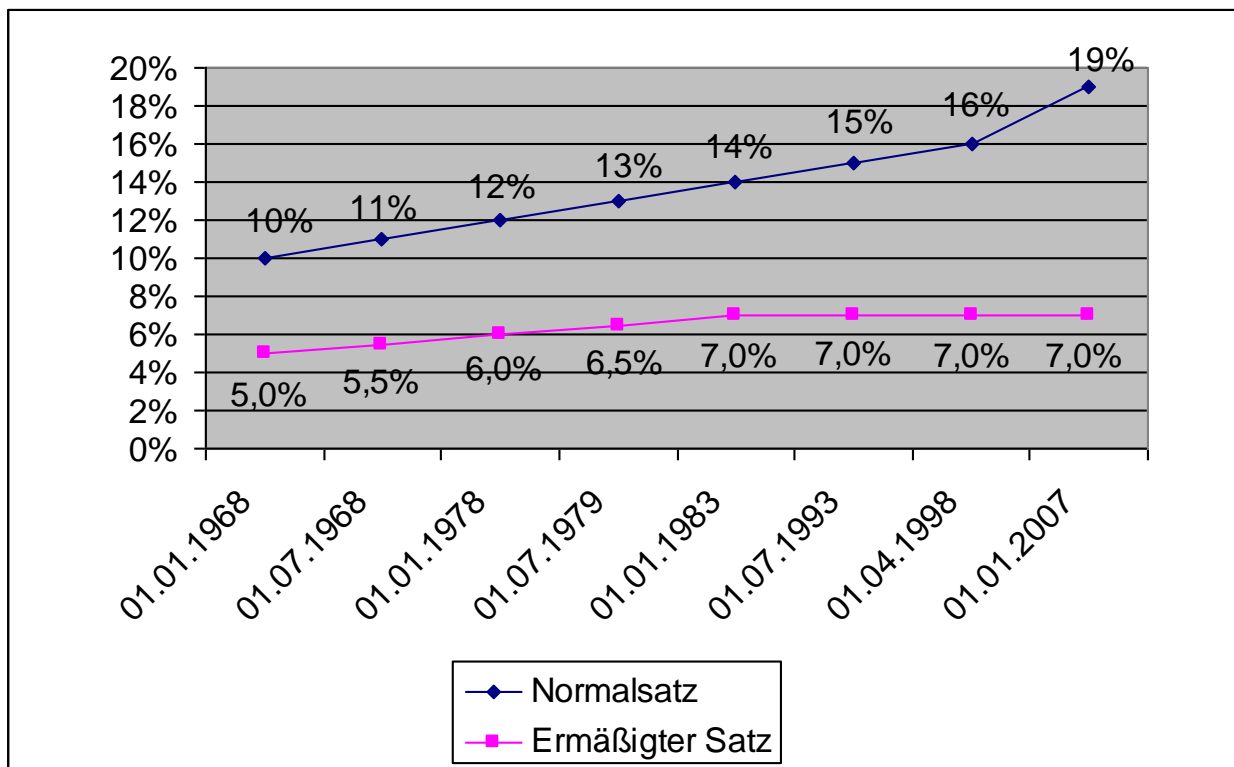
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

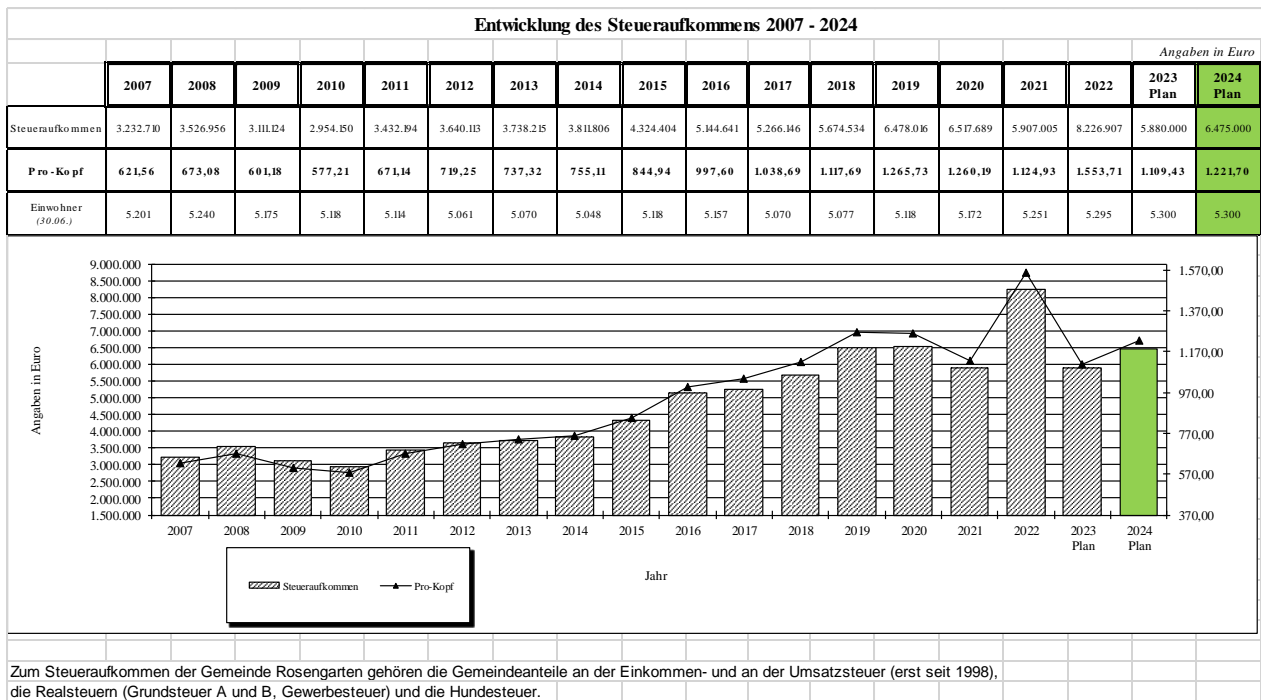
Nach § 5a Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz setzten sich die Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2013 bis 2018, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2016 bis 2018 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2015 bis 2017 zusammen.

Auf der Grundlage des 2024 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 1.186.000.000 € und der neuen Schlüsselzahl von 0,0001992 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$1.186.000.000 \text{ €} \times 0,0001992 = \mathbf{240.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:





## 2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2024 wird die Steuerkraft des Jahres 2022 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 2.100.000 €  
*(Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)*

Mehrzuweisungen (*Sockelgarantie*) 0 €  
*(Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)*

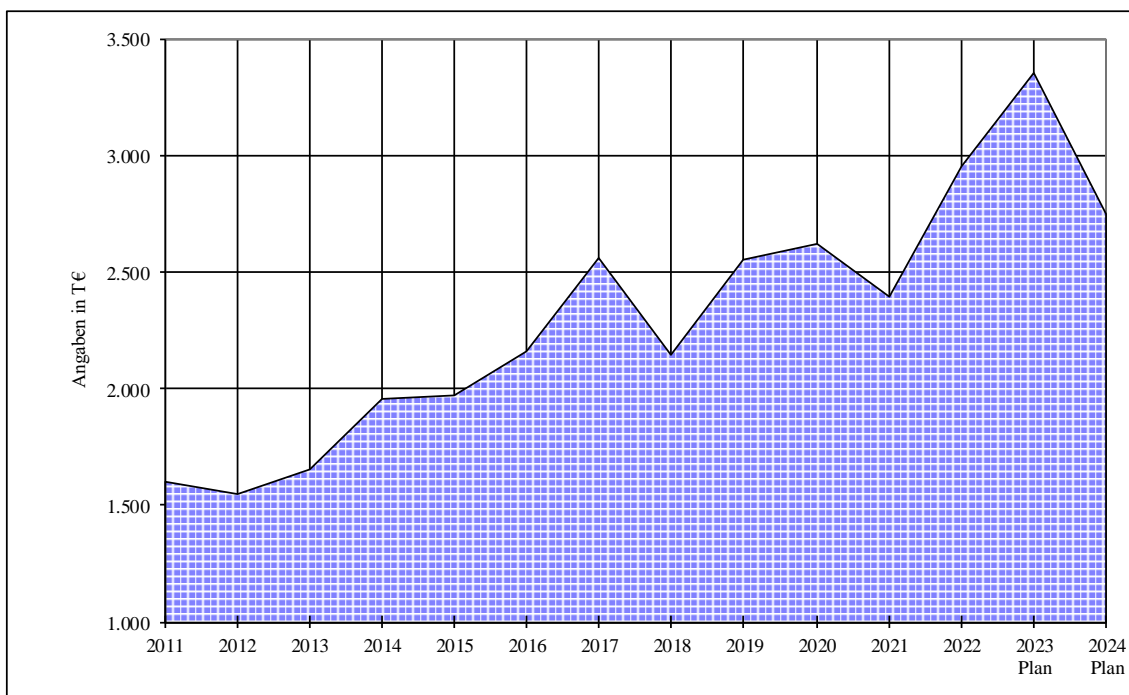
Investitionszuschüsse nach gewichteter Einwohnerzahl 650.000 €  
*(Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)*

**Summe** **2.750.000 €**

### Schlüsselzuweisungen 2011 - 2024

Angaben in T€

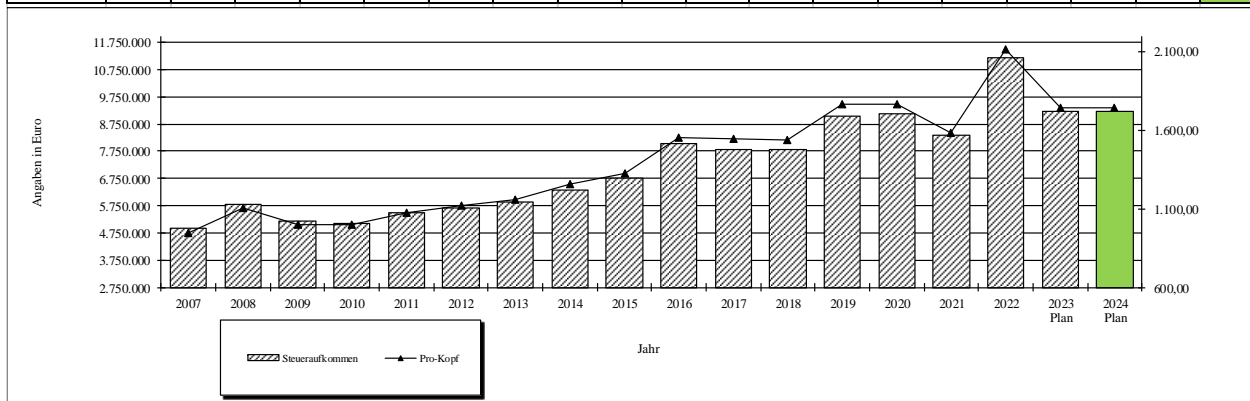
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.598	1.544	1.651	1.959	1.969	2.163	2.015	1.694	2.029	2.238	1.999	2.470	2.650	2.100
Veränderung zum Vorjahr		-54	107	308	10	194	-148	-321	335	209	-239	471	180	-550
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					479	541	450	524	381	391	485	700	650
Veränderung zum Vorjahr							62	-91	74	-143	10	94	215	-50
<b>Schlüsselzuweisungen ges.</b>	<b>1.598</b>	<b>1.544</b>	<b>1.651</b>	<b>1.959</b>	<b>1.969</b>	<b>2.163</b>	<b>2.556</b>	<b>2.145</b>	<b>2.553</b>	<b>2.619</b>	<b>2.390</b>	<b>2.955</b>	<b>3.350</b>	<b>2.750</b>



### Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2007 - 2024

Angaben in Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Steueraufkommen	4.918.022	5.788.192	5.169.001	5.094.647	5.474.145	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.778.506	8.014.301	7.822.717	7.818.837	9.030.840	9.136.425	8.322.512	11.814.751	9.230.000	9.225.000
Pro-Kopf	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.324,44	1.554,06	1.542,94	1.540,05	1.764,53	1.766,52	1.584,94	2.111,70	1.741,51	1.740,57
Einwohner (30.06.)	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.077	5.118	5.172	5.251	5.295	5.300	5.300



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.  
 Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).



## 2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2024 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$641.500.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004845 \quad = \quad \mathbf{310.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Angaben €

	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	251.330	229.826	252.429	289.869	300.000	310.000
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-21.504	22.603	37.440	10.131	10.000

## 2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 1.191.200 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:
  - a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG): 500.000 €
  - b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG): 500.000 €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung: 50.000 €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten: 25.000 €
4. Zuschuss des Landes für das Feuerwehrwesen 15.000 €
5. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule: 15.000 €
6. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit: 10.000 €

## 2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2024 bei insgesamt 711.700 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	430.000 €
b) Bestattungsgebühren:	100.000 €
c) Verwaltungsgebühren:	80.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen,...):	101.700 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 813.000 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

## 2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2024 bei insgesamt 526.800 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	350.000 €
2.	Miete Gemeindewohnungen:	45.000 €
3.	Kostenersätze Grabherstellung:	27.000 €
4.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	25.000 €
5.	Kostenersatz Straßenschäden:	10.000 €
6.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	10.000 €
7.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €

**2.11 Kostenerstattungen und -umlagen**

Die Gesamteinnahmen liegen in 2024 bei 35.000 € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Verwaltungskostenersätze:	30.000 €
2.	Wahlkostenerstattungen	5.000 €

**2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen**

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	159.000 €
2.	Wasserkonzessionsabgabe:	80.000 €
3.	Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb:	51.500 €
4.	Gaskonzessionsabgabe:	20.000 €
5.	Fernwärmeversorgung	1.000 €

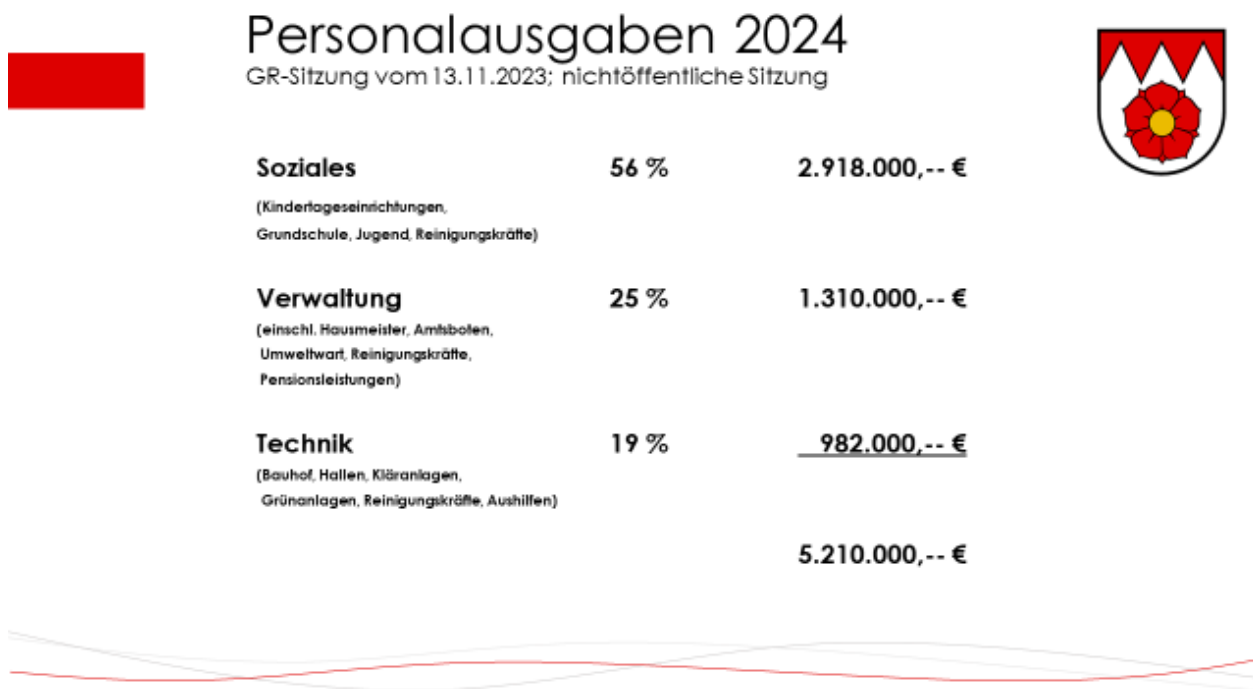
### 3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2024

#### 3.1 Personalausgaben

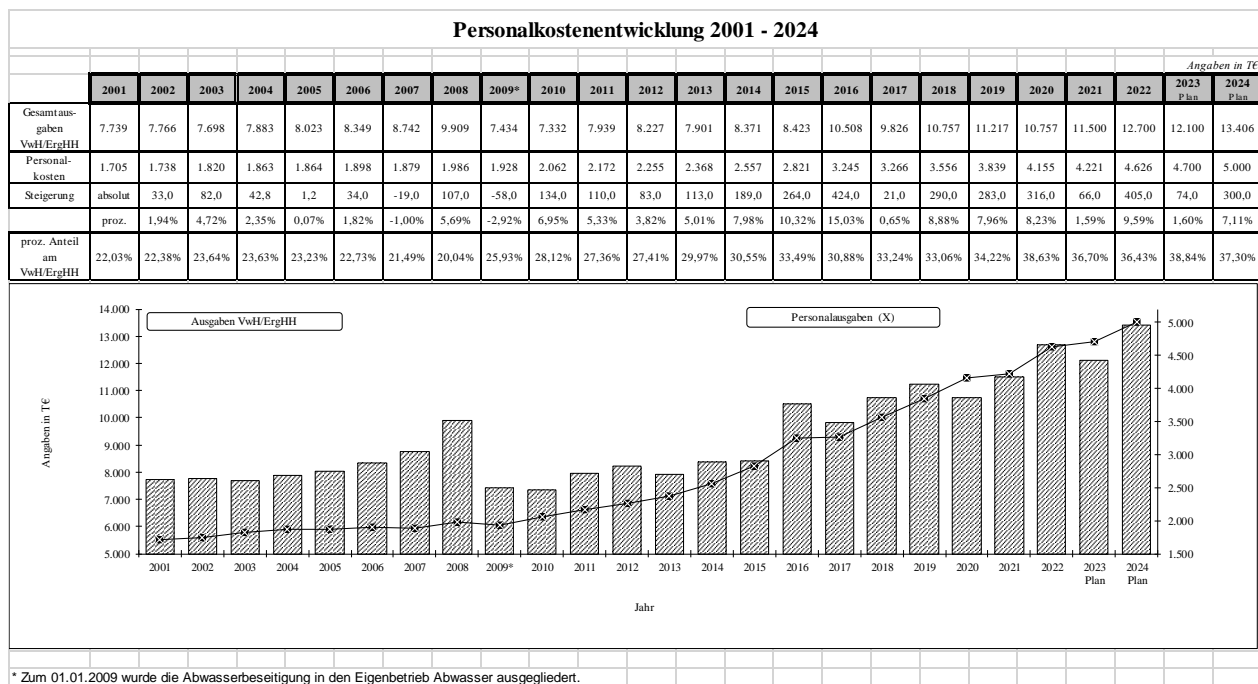
Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 5.000.000 €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 210.000 € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2024 bei 5.210.000 € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2023 in Höhe von 310.000 € (Kernhaushalt: + 300.000 €, Abwasserbetrieb: + 10.000 €).

Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2001 bis 2024.



### 3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.525.300 € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen              | 441.100 € |
| 2. besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug)    | 469.000 € |
| 3. Aufwendungen der Bewirtschaftung                           | 289.200 € |
| 4. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                      | 154.000 € |
| 5. Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 80.000 €  |
| 6. Unterhaltung des Fuhrparks                                 | 60.000 €  |
| 7. Aus- und Fortbildung                                       | 32.000 €  |

### 3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 1.300.000 € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 35,00% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

1.300.000 € geteilt durch 350% multipliziert mit 35,00 ergibt **100.000 € (*gerundet*)**

### 3.4 Finanzausgleichsumlage

Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird.

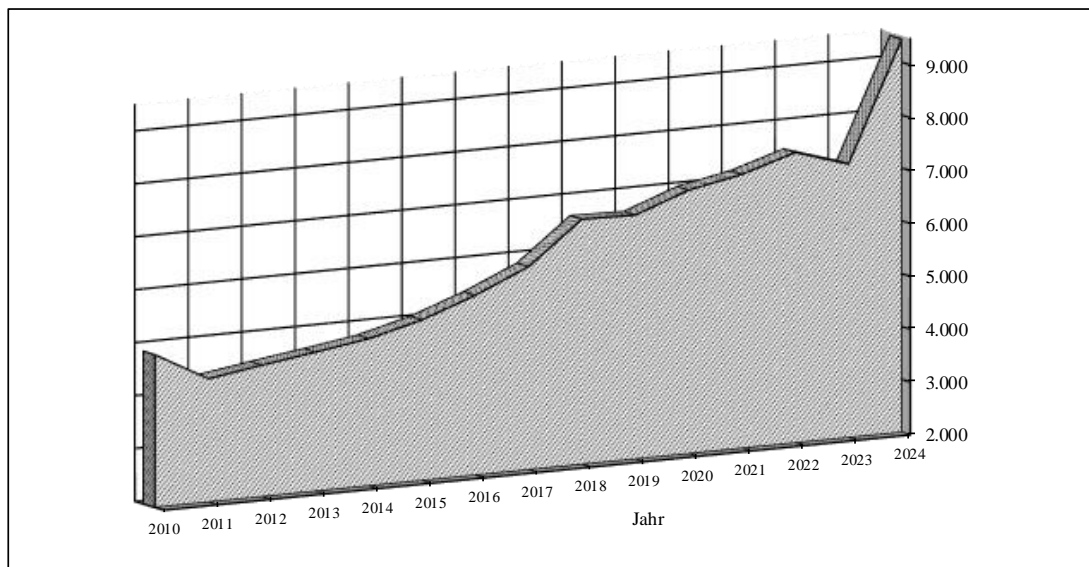
Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2024 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2022. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

#### *Entwicklung der Steuerkraftsumme 2010 - 2024*

(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

*Angaben in T€*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerkraftsumme	4.886	4.332	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841	6.637	6.613	6.984	7.181	7.494	7.174	9.436
pro Einwohner	940	846	877	915	952	998	1.055	1.133	1.296	1.302	1.302	1.390	1.427	1.356	1.796
Veränderung zum Vorjahr		-554	154	143	152	256	363	441	796	-24	371	197	313	-320	2.262



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2024 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$9.436.275 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \quad \mathbf{2.080.000 \text{ € (gerundet).}}$$

### 3.5 Kreisumlage

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2013 bis 2024 entwickelt hat.

*Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2012 - 2023*

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kreisumlagehebesatz	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	33,75%	33,75%	32,50%	31,00%	31,00%	32,00%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 32,00% ergibt sich 2024 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

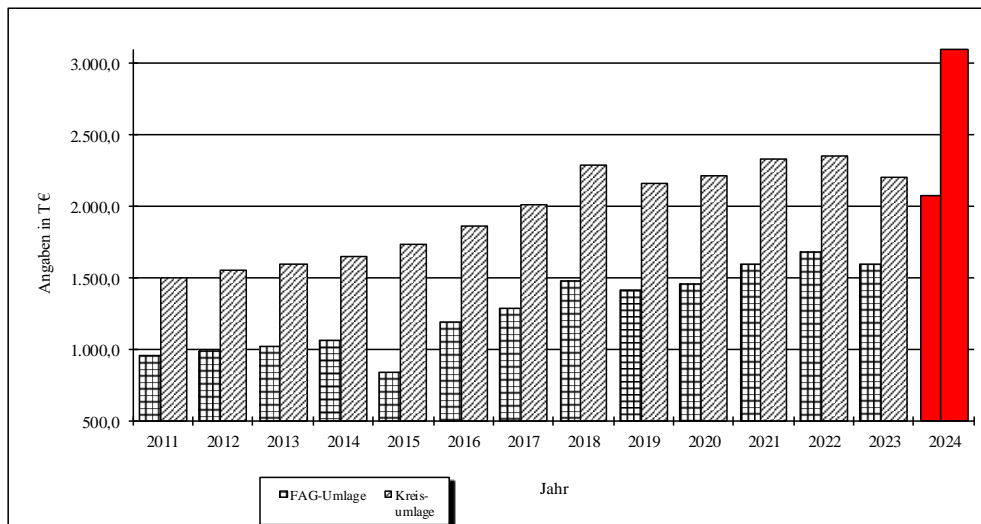
$$9.436.275 \text{ €} \quad \times \quad 32,00\% \quad = \quad \mathbf{3.100.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2011 bis 2024 dargestellt.

*Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2011 - 2024*

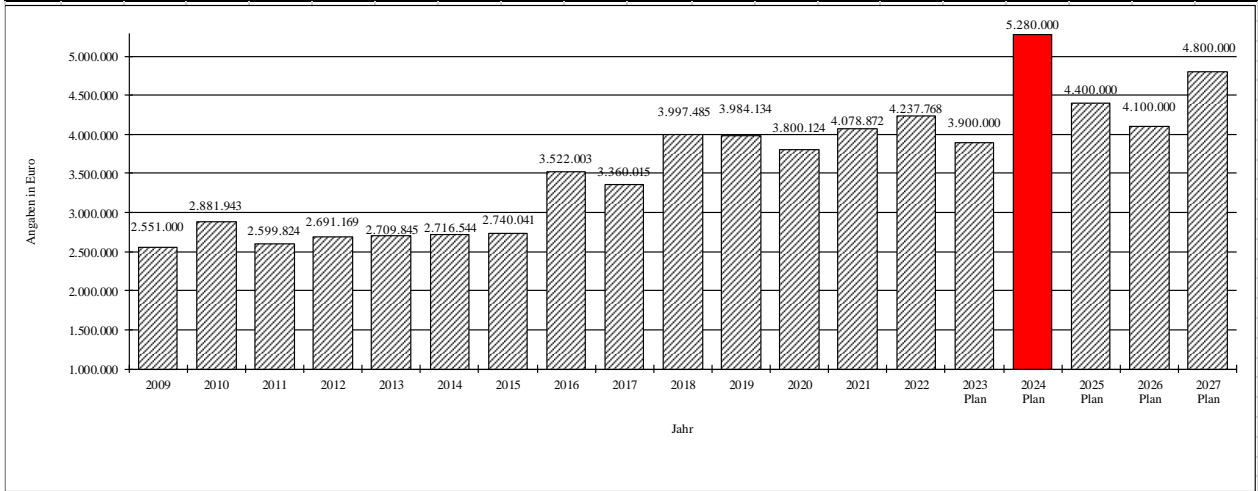
*Angaben in T€*

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
FAG-Umlage	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	834,9	1.193,0	1.291,0	1.483,0	1.417,4	1.457,0	1.600,0	1.686,0	1.600,0	2.080,0
Veränderung z. Vorjahr		34,0	31,7	33,8	-221,9	358,1	98,0	192,0	-65,6	39,6	143,0	86,0	-86,0	480,0
Kreisumlage	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.863,0	2.015,0	2.290,0	2.164,5	2.213,0	2.334,0	2.352,0	2.200,0	3.100,0
Veränderung z. Vorjahr		53,0	49,6	52,7	88,0	125,2	152,0	275,0	-125,5	48,5	121,0	18,0	-152,0	900,0



**Entwicklung der Umlagezahlungen 2009 - 2027**

	Angaben in Euro																		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
FAG-Umlage	957.000	1079.781	957.343	9913,8	1023.047	1056.797	834.919	1193.441	1290.783	1482.673	1417.360	1456.921	1600.403	1685.943	1600.000	2.080.000	1700.000	1600.000	1900.000
Kreisumlage	1494.000	1685.630	1494.494	1547.533	1597.064	1649.751	1737.840	1863.063	2.015.023	2.289.715	2.164.520	2.212.919	2.333.974	2.352.125	2.200.000	3.100.000	2.600.000	2.400.000	2.800.000
GewSt-Umlage	100.000	116.532	147.987	152.318	89.734	9.996	17.282	465.499	54.209	225.097	402.254	130.284	144.495	199.700	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Summe</b>	<b>2.551.000</b>	<b>2.881.943</b>	<b>2.599.824</b>	<b>2.691.169</b>	<b>2.709.845</b>	<b>2.716.544</b>	<b>2.740.041</b>	<b>3.522.003</b>	<b>3.360.015</b>	<b>3.997.485</b>	<b>3.984.134</b>	<b>3.800.124</b>	<b>4.078.872</b>	<b>4.237.768</b>	<b>3.900.000</b>	<b>5.280.000</b>	<b>4.400.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.800.000</b>
Pro-Kopf	492,95	563,10	508,37	531,75	539,81	535,17	535,37	682,96	656,00	787,37	778,46	734,75	776,78	806,43	735,85	996,23	830,19	773,58	905,66
Einwohner (30.06.)	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.118	5.172	5.251	5.255	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300





#### 4. Investitionsvorhaben 2024 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2024.

### Haushaltsplan 2024 - Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
				<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Maßnahmen</b>					
11.24	Gebäudemanagement	Rathausausstattung	<b>60.000</b>	20.000	40.000
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	<b>30.000</b>	0	30.000
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	<b>50.000</b>	50.000	0
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Landschaftspflegehof Michelbach (Jahresbetrag)	<b>20.000</b>	0	20.000
12.60	Feuerwehr	Anbau von Lagerräumen	<b>60.000</b>	10.000	50.000
12.60	Feuerwehr	Ausrüstung, Ausstattung	<b>35.000</b>	0	35.000
12.60	Feuerwehr	BOS-Digitalfunk	<b>55.000</b>	8.000	47.000
12.60	Feuerwehr	KdoW.: Ersatzbeschaffung und Ausrüstung	<b>45.000</b>	0	45.000
12.80	Katastrophenschutz	Ausstattung	<b>15.000</b>	0	15.000
21.10	Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	<b>20.000</b>	0	20.000
21.10	Verlässliche Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	<b>2.000</b>	0	2.000
21.10	Grundschule	bauliche Veränderungen (Glasdach)	<b>18.000</b>	0	18.000
21.10	Grundschule	Neubau Zentrum: Planungsphase	<b>475.000</b>	0	475.000
28.10	Kultur	Geschirrmobil	<b>30.000</b>	0	30.000
31.40	Flüchtlinge	Unterkunft Sanzenbacher Straße, Rieden: Erneuerung Bad	<b>10.000</b>	0	10.000
31.40	Flüchtlinge	Umbau "Altes Rathaus Westheim" für Anschlussunterbringung (Bauphase)	<b>200.000</b>	<b>145.000</b>	55.000
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kita Westheim - Ergänzung der Ausstattung	<b>30.000</b>	0	30.000
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ergänzung der Ausstattung	<b>10.000</b>	0	10.000
42.41	Sportanlagen	Investitionszuschuss für Kunstrasenplatz	<b>440.000</b>	0	440.000
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	<b>10.000</b>	0	10.000
42.41	Rosengartenhalle	Umstellung der Beleuchtung auf LED	<b>80.000</b>	20.000	60.000
42.41	Rosengartenhalle	Erneuerung Türe Sportlereingang, Dachverbesserung	<b>15.000</b>	0	15.000

<b>Maßnahmen</b>					
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erweiterung Parkplätze	<b>20.000</b>	0	<i>20.000</i>
51.11	Baugebiete	Ausgleichsmaßnahmen	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
53.60	Breitbandversorgung	Ausbau (Jahresbetrag)	<b>270.000</b>	0	<i>270.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Erschließungsbeiträge	<b>0</b>	30.000	<i>-30.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe)	<b>140.000</b>	40.000	<i>100.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Uttenhofen	<b>400.000</b>	350.000	<i>50.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Wegebau (Gehwege) i. Z. Breitbandausbau	<b>25.000</b>	0	<i>25.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Beschaffung von Sitzbänken	<b>5.000</b>	0	<i>5.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Ortsdurchfahrt B 19 Westheim - Abwicklung RP-Beteiligung	<b>50.000</b>	0	<i>50.000</i>
54.10	Flurneuordnung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	<b>55.000</b>	0	<i>55.000</i>
54.10	Straßenbeleuchtung	Erweiterungsmaßnahmen	<b>15.000</b>	0	<i>15.000</i>
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	<b>25.000</b>	0	<i>25.000</i>
55.20	Gewässer	Starkregenrisikomanagement	<b>60.000</b>	40.000	<i>20.000</i>
55.20	Gewässer	Hochwasserschutzmaßnahmen	<b>8.000</b>	0	<i>8.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Fahrradabstellplatz	<b>15.000</b>	0	<i>15.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden - Neuanlage Urnenbaumgrabfeld	<b>17.000</b>	0	<i>17.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden - Ausstattung	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
55.40	Landschaftspflege	Projekt "landesweiter funktionaler Biotopverbund"	<b>30.000</b>	27.000	<i>3.000</i>
57.30	Dorfgemeinschaftshäuser	Ortskerntreffpunkt Sanzenbach	<b>15.000</b>	0	<i>15.000</i>
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	<b>0</b>	165.000	<i>-165.000</i>
		<b>Summen</b>	<b>2.880.000</b>	<b>905.000</b>	<b>1.975.000</b>

**Finanzhaushalt – Maßnahmen 2024****Saldo Finanzhaushalt**

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit 0,-- €  
(= „freie“ Liquidität)



Investitionsauszahlungen 2.880.000,-- €

./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse) 905.000,-- €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ./. 1.975.000,-- €

./. Kredittilgung Kernhaushalt 0,-- €

(Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit)

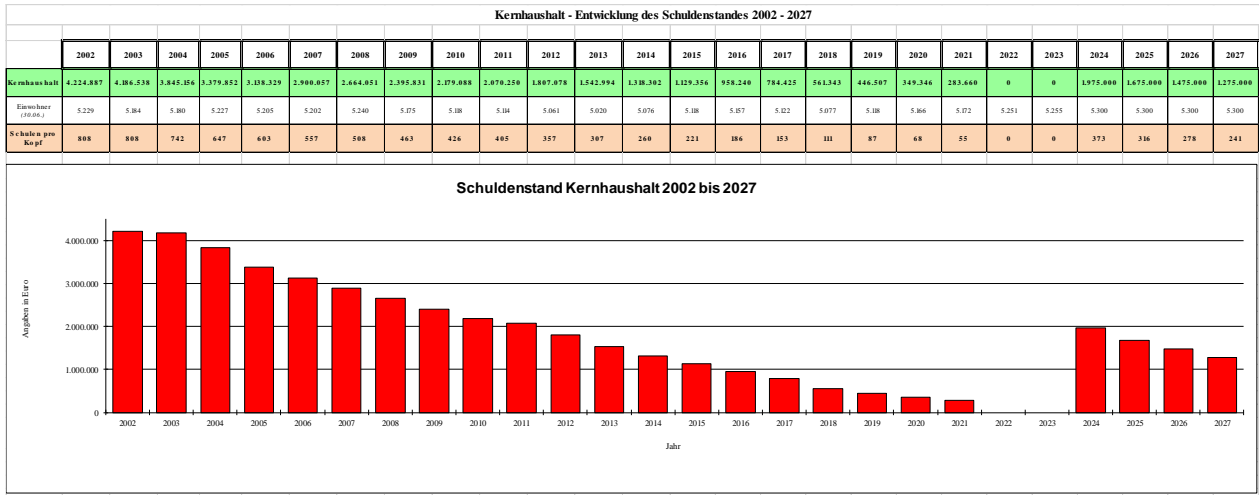
**Gesamtsaldo des Finanzhaushalts ./. 1.975.000,-- €**

**→ Kreditaufnahme erforderlich**



## 5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2023</i>			
Schuldenstand zum 01.01.2023			0,00 €
geplante Kreditaufnahme	2023	0,00 €	
Haushaltsansatz 2023	0,00 €		
2023 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2023	0,00 €
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	0,00 €
Einwohner		30.06.2023	5.255
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2023</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	0,00 €
Einwohner		30.06.2023	5.255
<i>HHJahr 2024</i>			
geplante Kreditaufnahme	2024	1.975.000,00 €	
geplante Tilgung	2024	0,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2024	1.975.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2024	372,64 €
Einwohner		30.06.2024	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>1.975.000,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2024	372,64 €
Einwohner		30.06.2024	5.300

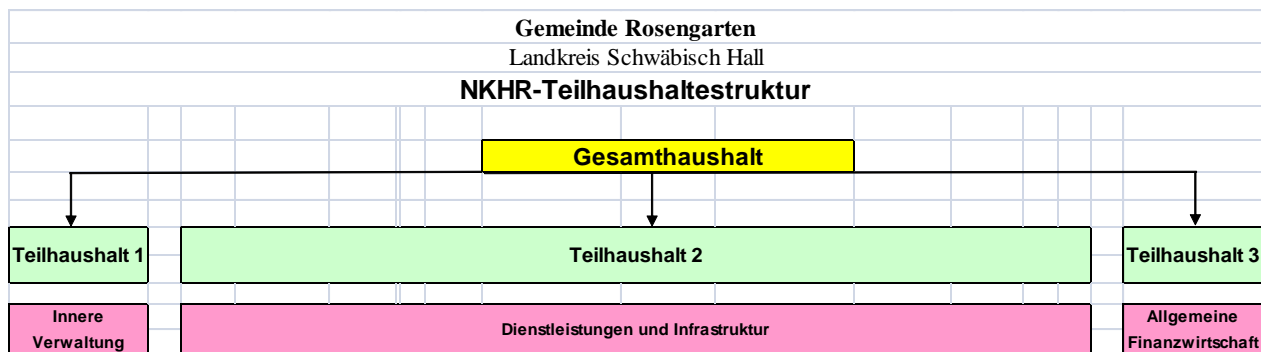


## Teil C

### Erläuterung der Haushaltsstruktur

#### 1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

#### Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

### **11.11 Gemeinderat**

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende Fachliteratur werden 10.000 € bereitgestellt.

### **11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen**

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 17.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).  
Das Jahreshonorar beträgt 10.000 €.
  
- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt (Betriebsausflug) der Gemeindemitarbeiter/innen und Personalversammlung mit 7.000 €.

### **11.22 Finanzverwaltung, Kasse**

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 3.000 €, für die Bauausgabenprüfung und dem Restbetrag für die allgemeine Finanzprüfung aus 2023 insgesamt 7.000 € veranschlagt.

## 11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die letzte grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im April 2022. Zum 01.05.2022 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. Columbus Leasing aus Ravensburg abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 2.300 €.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2024
Fachbereich I	11.22	10.000 €
Fachbereich II	12.22	10.000 €
Grundschule	21.10	5.000 €
	<b>Summe</b>	<b>25.000 €</b>

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

## 11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2024 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 698.500 € verrechnet.



Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592 €
2016	10.805	47,080463 €
2017	10.571	46,871120 €
2018	11.076	48,121994 €
2019	10.888	50,214569 €
2020	13.002	45,026379 €
2021	14.011	48,318182 €
2022	14.655	46,814487 €
2023 (Plan)	11.000	62,318182 €
2024 (Plan)	11.000	63,500000 €

### **11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 30.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 27.000 € Aufwendungen von 3.000 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de) im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009, 2010 und 2019 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

In 2020 wurde die Homepage barrierefrei umgestaltet (Auszug GR-Protokoll vom 19.10.2020): Das neben dem Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ zweite Kommunikationsmittel der Gemeinde –die Homepage der Gemeinde Rosengarten – wurde modernisiert. Die Homepage wurde übersichtlicher gestaltet, statt Subnavigation gibt es Contentblöcke, welche Bürgerinnen und Bürgern das Auffinden von wichtigen Informationen erleichtern soll. Außerdem wurden neue Bilder aufgenommen und neue Texte verfasst. Das Format wurde an die Schriftart des Mitteilungsblattes „Rosengarten aktuell“ angepasst und auch das Layout wurde überarbeitet, sodass die Homepage die Attraktivität unserer Gemeinde widerspiegelt.

Ein weiterer Punkt war die Vorgabe des Gesetzgebers, die Website barrierefrei im Sinne des BITV zu machen – und damit nach dem internationalen Standard WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines). Wir haben die Seite nun barrierefrei nach den EU-Richtlinien zur Barrierefreiheit, der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), sowie den entsprechenden Landesregelungen umgesetzt. Die Umsetzung der neuen Barrierefreiheit besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen: Dokumentationen und neue Inhalte in der Website (Bereiche „Leichte Sprache“, „Gebärdenvideo“ und „Barrierefreiheit“) und der technisch-inhaltlichen Umsetzung der Scripts und Inhalte nach WCAG 2.1.

Die neue Seite wurde außerdem im sogenannten „Responsive Webdesign“ aufgebaut, sodass die Website auch von mobilen Endgeräten abgerufen werden kann. Responsive Webdesign bedeutet die automatische Anpassung des Inhalts und des Layouts einer Website an das Ausgabegerät. Mit Media Queries (Abfrage von Typ und Eigenschaften des Nutzer-Gerätes) können die Layoutelemente einer Website unabhängig vom Endgerät, das eine Website aufruft, dargestellt werden. Auf einem Desktop-Computer wird dadurch die Website anders ausgegeben als auf einem Tablet-Computer, den unterschiedlichen Smartphones oder einem Fernseher. Die Seiten werden über das System automatisch synchronisiert, so dass für die Gemeinde kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Für weitere Verbesserungen und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 1.000 € bereitgestellt.

**11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)**

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

<b>Gebäude</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Höhweg 4, Uttenhofen	Wohnung Erdgeschoss	79,40
	Wohnung Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Wohnung Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40
Flurstraße 6, Westheim	Lokal Bistro	140,00

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 6.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 10.000 €.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

### PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

### PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

### PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

### PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

### PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

### PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

### PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Flüchtlingsunterkünfte
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag, Rosengarten Mobil)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugend- u. Schulsozialarbeit)
- 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder (Freibad Rieden)
- 42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

- 53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)
- 53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)
- 53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)
- 53.40 Fernwärmeversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)
- 53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

- 55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)
- 55.20 Gewässerschutz
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

- 56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

- 57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

## **12.60 Brandschutz**

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2024 werden Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 20.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 5.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 10.000 €.

## **21.10 Grundschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 80.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt rund 15.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Lehr-/Lernmittel	25.000 €
Gebäudeunterhaltung	6.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €
Geräte, Ausstattung	5.000 €

## **26.20 Musikpflege**

Im Bereich Musikpflege werden 2024 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €

Seit 2003 gibt es in Rosengarten eine Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für die Städtische Musikschule Schwäbisch Hall, da die Nutzer von Kommunen außerhalb von Schwäbisch Hall einen Aufschlag in Höhe von 20 Prozent bezahlen müssen. Inzwischen gibt es Kooperationskommunen, die durch einen Beitrag von 75 Cent pro Einwohner gewährleisten, dass ihre Bürger gleich wie die Stadtbürger behandelt werden. Im Durchschnitt sind bei der Gemeinde jährlich 10 Anträge eingegangen. Die Zuschüsse lagen pro Jahr bei 900 Euro bis 1.700 Euro.

Rosengarten ist zum 01. Januar 2018 als Kooperationskommune beigetreten und bezahlt jährlich 75 Cent pro Einwohner (bis 31.12.2022: 50 Cent), also rund 4.000 Euro an die Städtische Musikschule. Damit werden die Rosengartener Bürger wie die Haller behandelt und das bisher aufwändige Zuschussmodell entfällt. Im Haushaltsplan wurden entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

## **27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall**

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

### **27.20 Stadtbibliothek**

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt.

### **28.10 Kulturförderung**

Für Veranstaltungen (u.a. Kabarett) werden Mittel in Höhe 13.500 € bereitgestellt.

An Einnahmen (Eintrittsgelder Kabarett, Jubiläumsbuch) wird ein Betrag von 12.000 € erwartet.

### **31.10 Soziale Hilfen**

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2023: 41.425,16 €).

### **31.30 Hilfe für Flüchtlinge (Mietobjekte)**

Für die Anmietung von Anwesen (u.a. Gartenstraße 1 in Westheim) zur Flüchtlingsunterbringung werden insgesamt 20.000 € bereitgestellt.

### **31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22**

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 34.400 €.



### **31.80 Seniorennachmittag, Rosengarten Mobil**

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.500 € bereitgestellt.

#### Einrichtung eines Seniorenbusses („Rosengarten Mobil“):

Die Gemeinde Rosengarten besteht aus einem weitläufigen und ländlich geprägten Gemeindegebiet. Um die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindegebiet bei der Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse des Lebens (u.a. Einkäufe, Arzt- bzw. Apothekenbesuche) bedarfsgerecht unterstützen zu können, ist eine Steigerung ihrer Mobilität notwendig. Hierdurch könnte gleichzeitig auch eine Steigerung der Lebensqualität erreicht werden.

Da eine Anbindung an die größeren Teilorte durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht in allen Ortschaften ausreichend gewährleistet ist, in Ferienzeiten der Fahrplan erheblich ausgedünnt ist, manch einer keine Fahrerlaubnis besitzt oder aus gesundheitlichen Gründen kein Fahrzeug mehr steuern möchte, wird die Einrichtung des „Rosengartenmobils“ vorgeschlagen.

Die Idee eines Seniorenbusses für die Gemeinde Rosengarten entstand aus der erfolgreichen Umsetzung eines solchen Konzepts in den Städten Forchtenberg und Ilshofen sowie der Gemeinden Mainhardt und Untermünkheim. Der vorliegende Seniorenbuss-Vorschlag lehnt sich an diese Konzepte an. Mit der Einrichtung dieses besonderen Fahrservices soll erreicht werden, dass Senioren in ihrem Alltag mobiler werden, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt werden, dass Senioren die Möglichkeit haben, weiterhin in den eigenen vier Wänden im „angestammten“ Ort zu leben.

Aktuell leben in der Altersgruppe über 60 Jahre 1.379 Personen mit Hauptwohnsitz im gesamten Gemeindegebiet. Durch den Demografiewandel wird diese Zahl der über 60-jährigen weiter steigen.

#### Konzept:

Als mitfahrberechtigte Personen des Seniorenbusses kommen alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Rosengarten in Betracht, die entweder das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind.

Bei Menschen mit Behinderung muss jedoch die Voraussetzung vorliegen, dass eine Mitfahrt im Seniorenbus für sie möglich ist. Es ist kein Transport im Rollstuhl vorgesehen/möglich. Des Weiteren muss von den Fahrgästen ein Ein- bzw. Aussteigen selbst möglich sein.

Der Fahrer/die Fahrerin des Seniorenbusses kann als Nachweis über die Mitfahrberechtigung des Fahrgastes, das Vorzeigen von Ausweispapieren und ggf. des Schwerbehindertenausweises verlangen.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Trunkenheit, kann der Fahrer/die Fahrerin die Mitnahme der Person ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht.

Ein fester Fahrplan, vergleichbar mit dem des regulären öffentlichen Personennahverkehrs, ist nicht vorgesehen. Der Seniorenbus ist daher nicht als Linienbus anzusehen. Innerhalb des geplanten Zeitkorridors: Montag – Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr bestimmen die Fahrgäste selbst (sofern der Seniorenbus verfügbar ist) die An- und Abfahrtszeit vom gewünschten Zielort. Selbstverständlich können/müssen die Fahrzeiten nach einer gewissen Anlaufphase den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Anmeldung eines Fahrtwunsches muss bis donnerstags für die darauffolgende Woche telefonisch bei der Seniorenbus-Telefonnummer im Rathaus erfolgen.

Nach einer Einführungszeit wird innerhalb des Personenkreises der Fahrgemeinschaften eine Aktivität für gemeinschaftliche Einkäufe und Erledigungen vorgestellt. Dies würde die Planung reduzieren.

Pro Jahr sind 50 Einsatzwochen vorgesehen, dies entspricht 2.000 Einsatzstunden. Aufgrund des Fahrtbeginns um 08.00 Uhr können Arztbesuche (z.B. Blutabnahme) in ausreichendem Maße „abgedeckt“ werden. Nach einer gewissen Anlaufphase sollten die Fahrzeiten überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Seniorenbus würde auch nach den Fahrzeiten den Vereinen und Gruppen der Gemeinde Rosengarten zur Verfügung stehen. Dies wird im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung entschieden werden. Möglicherweise können Einzelhändler für ein Sponsoring gewonnen werden. Hierzu wird ein Brief mit dem Anliegen Sponsoring/Werbung an Gewerbetreibende und Vereine seitens der Verwaltung versendet. Eine Werbung auf dem Seniorenbus soll in einem dezenten Maße erfolgen.

#### Kosten für die Nutzer/Finanzierung:

Für die Beförderung mit dem Seniorenbus ist kein Entgelt vorgesehen. Würde das Projekt Seniorenbus kostenpflichtig betrieben werden, würde das Personenbeförderungsgesetz zur Anwendung kommen. Daraus würde sich ein erhöhter Kosten- und Verwaltungsaufwand ergeben.

U.a. müsste z.B. der Fahrer einen Personenbeförderungsschein erwerben, die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung müsste abgewickelt werden und eine jährliche TÜV-Prüfung des eingesetzten Fahrzeugs müsste stattfinden. Auch mittelbare Zahlungen gelten in diesem Fall als Entgelt. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Rosengarten als Träger des Seniorenbusses alle Kosten trägt.

Hierdurch wird erreicht, dass nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungsverordnung) gem. § 1 Ziffer 3, eine Befreiung für bestimmte Beförderungen vom Personenbeförderungsgesetz gewährt werden kann:

„Von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes werden freigestellt: Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderungen ein Entgelt zu entrichten ist.“

Ein normaler PKW-Führerschein wäre somit ausreichend und grenzt die Findung von ehrenamtlichen Fahrer/innen nicht unnötig ein. Die Gemeinde legt aber für die Fahrer/innen des Seniorenbusses Beschränkungen auf. Diese umfassen einen Termin beim Betriebsarzt.

Bezüglich der Gewinnung von Fahrern wird eine Werbeaktion im Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ stattfinden. Eine Infoveranstaltung zu diesem Projekt soll ebenfalls realisiert werden. Eine Flyererstellung soll zudem erfolgen.

Die Fahrtätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und kann auf Wunsch der Seniorenbusfahrer/-innen mit 5 € pro Stunde entschädigt werden (Aufwandsentschädigung). Ehrenamtlich tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr 720 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Hierdurch könnte ein Einsatz mit bis zu 144 Std. im Jahr abgeleistet werden, ohne dass diese versteuert werden müssen.

Mit dem Seniorenrat wurde der MTW2 der Freiwilligen Feuerwehr als Beispiel besichtigt. Es wurde besprochen, welche Anforderungen der Seniorenbus erfüllen muss. Hier wurden ein Navi, eine Rückfahrkamera, eine Einstieghilfe, entsprechende Höhe des Fahrzeuges, eine Antirutschmatte für den Kofferraum sowie Haltegriffe befürwortet. Der Seniorenbus soll ähnlich dem MTW2 angeschafft werden.

Hierzu würde die Verwaltung verschiedene Anbieter kontaktieren, um einen optimalen Seniorenbus im Wege des Leasings zu beschaffen. Folgende Kosten fallen voraussichtlich für das Fahrzeug jährlich an:

Leasingrate	ca. 4.800 €
Versicherung	ca. 1.000 €
Kfz-Steuer	ca. 300 €
Betriebskosten	ca. 3.000 €
Verwaltungs- und Organisationskosten	ca. 1.000 €
Ehrenamtliche Entschädigung der Fahrer/innen	ca. 10.000 €
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>ca. 3.900 €</u>
Gesamtkosten:	ca. 24.000 €

Der Grund, weshalb das Fahrzeug zunächst geleast werden soll, ist der, dass bei „Beendigung“ des Projekts das Fahrzeug wieder unkompliziert zurückgegeben werden kann.

Je nach Vertragsgestaltung des Leasingvertrags ist eine Einzelgenehmigung des Landratsamtes gem. § 87 GemO (kreditähnliches Geschäft) erforderlich wird.

## **36.20 Jugend- und Schulsozialarbeit**

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegelmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die Offene Jugendarbeit eingestiegen. Die Betreuung der Offenen Jugendarbeit (einschließlich Schulsozialarbeit) erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.01.2018 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100% eingestellt wurde.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von rund 8.000 €/Jahr.

Der Gemeinderat hat in 2016 beschlossen, das im Volksmund als ‚Ladenzentrum‘ bekannte Gebäude in der Flurstraße 6 in Westheim vor der Grundschule zu erwerben und für die Jugendarbeit zu nutzen. Der Kaufvertrag für das 891 m<sup>2</sup> große Grundstück wurde zum Kaufpreis von 240.000 Euro abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am 01. Mai 2016. Die Finanzierung war

ohne Kreditaufnahme durch Entnahme des Kaufpreises aus dem angesparten Kapital auf den Bausparverträgen der Gemeinde gesichert.



#### Kooperation mit der AWO Schwäbisch Hall im Bereich der Schulsozialarbeit:

Die Gemeinde Rosengarten und die Haller AWO seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Ab sofort gibt es mit Frau Schüle eine weitere Kooperation in der Schulsozialarbeit mit einer 50% Stelle an der Grundschule Rosengarten Westheim. Die bisherige Stelleninhaberin befindet sich in der Elternzeit. Es war dabei besonders wichtig, eine Schulsozialarbeit zu installieren, die vor allem auch jetzt nach den Lockdowns für die Kinder da ist. Eine Schulsozialarbeit, die sich um die Belange der Eltern und Kinder kümmert und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium agiert.

Bereits im Januar 2018 startete das Integrationsmanagement der Haller AWO in Rosengarten mit seiner Arbeit. In dessen Rahmen finden Geflüchtete Unterstützung, um schnell an die bestehenden Regelsysteme herangeführt zu werden und so die Integrationsprozesse zu stärken und zu fördern. Aktuell ist Diana Pankau von der AWO für das Integrationsmanagement in Rosengarten zuständig.

Hinzu kam kürzlich das AWO Bussle als aufsuchendes Angebot, das mit dem Jugendhaus Westheim eng kooperiert und gemeinsame Aktionen durchführt. Das Team des AWO Busses hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich den wesentlichen Fragen zum Thema Schule, Ausbildung oder Beschäftigung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen der Haller AWO bieten hier die Möglichkeit von Einzel- und Gruppencoachings sowie Netzwerkarbeit an, um die Teilhabechancen zu stärken und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und soll die unmittelbaren Folgen der Pandemie für junge Menschen und deren Familien abmildern.

Die laufenden Betriebskosten für die Jugend- und Schulsozialarbeit (*einschließlich der Personalkosten und der Leistungen an die AWO*) werden mit rund 80.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.500 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	500 €

### **36.50 Kindertageseinrichtungen**

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten, das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt neun Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 215 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 255 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen. Für Uttenhofen wurde die Einrichtung einer weiteren ü3-Gruppe zwischenzeitlich umgesetzt.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme.

Die letzte Beitragsanpassung wurde zum 01.01.2024 wirksam. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2024 voraussichtlich 430.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 1.015.000 € gerechnet. Die Gelder werden im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) in Form von mehreren Abschlags- und einer Abschlusszahlung sukzessive ausbezahlt.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 10.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen und 5.000 € auf die Kindertagesstätte Westheim (*Vertrag mit den Ev. Kirchengemeinden vom Januar 2018*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 15.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 12.000 €. Im Jahr 2024 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 18.500 €.

<b>Kindertageseinrichtungen</b>																
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -																
	Angaben in €															
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Gesamteinnahmen	333.875	361.839	430.999	573.892	652.334	641.813	597.589	811.066	893.853	960.743	1.084.678	1.229.986	1.285.855	1.392.396	1.424.000	1.584.000
Gesamtausgaben	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.256.044	1.478.344	1.688.487	2.182.796	2.187.616	2.341.419	2.580.976	2.550.328	2.776.866	3.019.687	2.968.400	3.223.100
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>505.219</b>	<b>536.679</b>	<b>606.960</b>	<b>528.655</b>	<b>603.710</b>	<b>836.531</b>	<b>1.090.898</b>	<b>1.371.730</b>	<b>1.293.763</b>	<b>1.380.676</b>	<b>1.496.298</b>	<b>1.320.342</b>	<b>1.491.011</b>	<b>1.627.291</b>	<b>1.544.400</b>	<b>1.639.100</b>
Kostendeckungsgrad	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	51,94%	43,41%	35,39%	37,16%	40,86%	41,03%	42,03%	48,23%	46,31%	46,11%	47,97%	49,15%
Elternbeiträge	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	245.096	251.321	279.726	332.226	268.423	261.309	371.557	380.000	430.000
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	13,70%	13,31%	11,95%	11,23%	11,49%	11,95%	12,87%	10,53%	9,41%	12,30%	12,80%	13,34%
Anzahl Kinder zum 01.09.	170	167	154	172	179	172	166	173	163	177	175	169	193	193	212	225
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.972	3.214	3.941	3.074	3.373	4.864	6.572	7.929	7.937	7.800	8.550	7.813	7.725	8.432	7.285	7.285
Plätze insgesamt	191	191	191	191	191	186	236	236	230	230	230	230	230	255	255	255
Zahl der Gruppen	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Belegung pro Gruppe im Schnitt	21,3	18,6	17,1	19,1	19,9	17,2	13,8	14,4								
Belegung pro ü3-Gruppe im Schnitt								17,1	15,9	17,8	18,4	17,8	17,8	17,6	19,4	20,9
Belegung pro u3-Gruppe im Schnitt								8,8	8,8	8,8	7,0	6,8	8,5	8,8	9,3	9,3

## 42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen

Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)  
 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)  
 Sportplätze Westheim und Rieden  
 Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 5.000 € veranschlagt.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung.

#### **42.40 Freibad Rieden**

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2024 ein Betrag in Höhe von 85.000 € zu veranschlagen.

#### **42.41 Sportanlagen**

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletikanlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld ( <i>Flurstraße</i> )	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld ( <i>Falkenweg</i> )		Trainingsplatz
	Trainingsplatz ( <i>Bibersstraße</i> )		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten



nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2024 mit insgesamt 5.000 € veranschlagt. Diese werden vom Bauhof kontrolliert, damit ein optimaler Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

#### **42.41 Kegelbahn Westheim**

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 4.000 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2024 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 3.000 € veranschlagt. Kleinere Reparaturen übernimmt der Bauhof. Die Kegelbahn wird jährlich von einer Fachfirma gewartet.

#### **42.41 Rosengartenhalle**

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „*Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume*“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 3.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	15.000 €
Geräte, Ausstattung	7.000 €

### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen**

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2024 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.000 €
Geräte, Ausstattung	2.000 €

### **51.10 Bauleitplanung, Gemeindeentwicklung**

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 25.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

### **51.10 ÖPNV, Mobilitätskonzept**

Für die weitere Umsetzung des Mobilitätskonzepts innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft werden Projektkosten in Höhe von 5.000 € eingeplant.

### **53.10 Stromversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 159.000 € erwartet.

### **53.10 Photovoltaikanlagen**

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 15.000 € veranschlagt.

### **53.20 Gasversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall lief zum 31.12.2017 aus und wird stillschweigend bis zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages verlängert. Der in 2019 abgeschlossene Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

### 53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt.

Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und den -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 350.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2024 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wasserrohrbrüche	14	13	16	12	13	15
davon Hausanschlüsse	10	7	9	9	11	10

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 80.000 € zu.

### 54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,10 \text{ km} \times 2.500 \text{ €} = 24.000 \text{ € (gerundet)}$$

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.000 \text{ € (gerundet)}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 50.000 € veranschlagt.

Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	40.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	10.000 €

### 54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 1.091 Straßenlampen betrieben:

Raibach 29, Sanzenbach 38, Tullau 62, Rieden 177, Uttenhofen 329, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2024 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 111.000 € veranschlagt.

### 54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerke</i>	Bibersbrücke Kirchklingsweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingsweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegelmühle ( <i>wird aktuell überprüft</i> )
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2021 durchgeführt, weshalb in 2024 turnusmäßig wieder Prüfungen stattfinden werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2021 werden für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 8.000 € eingeplant

### **54.10 Straßenreinigung und Winterdienst**

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 74.000 € veranschlagt.

### **55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze**

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (14), Bolz- (10) und Grillplätze (3) werden Mittel in Höhe von 54.500 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 45.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai ( <i>außerhalb Erdwall</i> )		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop ( <i>Falkenweg</i> )		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		
	Spielplätze Jakobsweg I und II		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 237.000 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs = 100.000 €).

### **55.20 Gewässerschutz**

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße, den Gewässerrandstreifen und den Gewässerverläufen werden 5.000 € bereitgestellt.

<b>Gewässer 2. Ordnung</b>	<b>Länge in Meter</b>
Bibers	5.430
Dendelbach	4.000
Sanzenbach	3.200
Rittersbach	1.980
Blümelbach	1.230
<b>insgesamt</b>	<b>15.840</b>

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

- der Landkreis Schwäbisch Hall

*mit den Städten und Gemeinden:*

*Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld, Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*

- der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr und die Gemeinde Großerlach.

Für jährlich zu erbringende Umlage an diesen Zweckverband werden 2.000 € bereitgestellt.

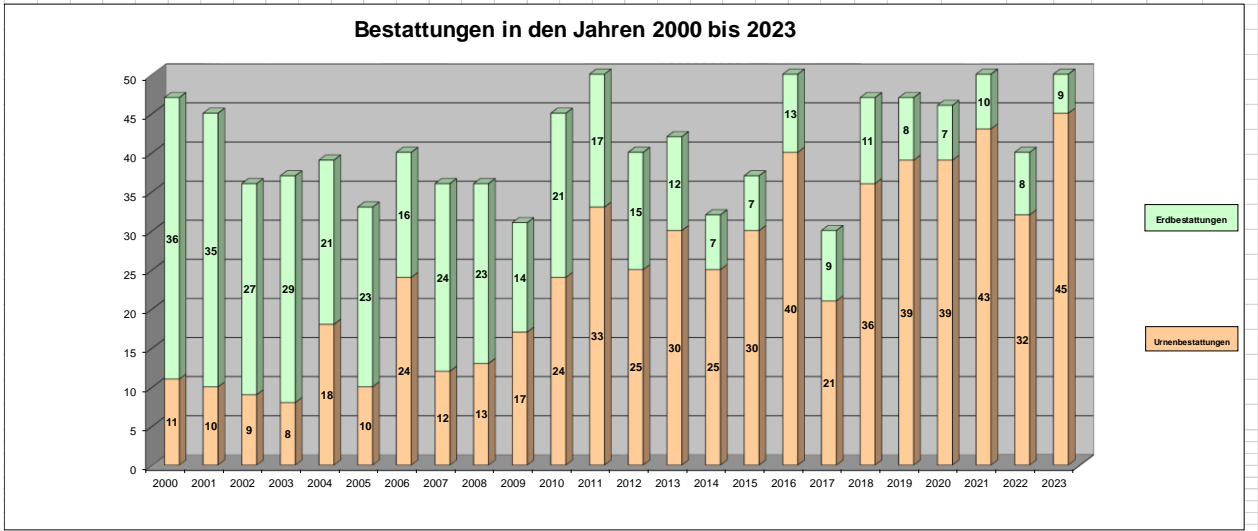
### **55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Zum 01.07.2021 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und Grabnutzung, sonstige Leistungen). Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 132.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	100.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	27.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2024 mit 166.500 € etwas über dem Vorjahresniveau.

Entwicklung der Bestattungen in den Jahren 2000 bis 2023																												
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe	Schritt 2000-2023		5-Jahres-Schritt 2019-2023	
<b>Urnenbestattungen</b>																								<b>Urnenbestattungen</b>				
11	10	9	8	18	10	24	12	13	17	24	33	25	30	25	30	40	21	36	39	39	43	32	45	594	25	40	82,50%	
davon in der Urnenwand							2	3	1	8	8	6	10	10	16	18	8	21	12	10	21	11	26	191				
<b>Erdbestattungen</b>																								<b>Erdbestattungen</b>				
36	35	27	29	21	23	16	24	23	14	21	17	15	12	7	7	13	9	11	8	7	10	8	9	402	17	8	17,50%	
<b>Gesamt</b>																								<b>Gesamt</b>				
SUMME	47	45	36	37	39	33	40	36	36	31	45	50	40	42	32	37	53	30	47	47	46	53	40	54	996	42	48	



### 55.40 Landschaftspflege, Naturschutz

In 2024 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

### 55.50 Forstwirtschaft

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wurde vom Gemeinderat am 13.11.2023 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2024 sieht eine Gesamtnutzung von 500 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2024 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2024 sieht folgende Zahlen vor:

**Einnahmen**

Holzerlöse	29.600 €
<u>Landesförderung</u>	<u>5.200 €</u>
Summe	35.000 €

**Ausgaben**

Zuschüsse an das Land	20.800 €
Holzfällung-/Aufbereitung	16.000 €
Kultur-/Pflegekosten	5.500 €
Innere Verrechnungen	2.000 €
Abgaben, Versicherungen	2.000 €
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.500 €
Mitgliedsbeiträge	100 €
<u>vermischte Ausgaben</u>	<u>100 €</u>
Summe	48.000 €

Überschuss/Zuschussbedarf (-)	- 13.000 €
Kostendeckungsgrad	72,92 %

**55.50 Jagd, Fischereiwesen**

Die Einnahmen aus der Jagdpacht belaufen sich seit 01.04.2015 auf insgesamt 6.000 €.

Der auf neun Jahre abgeschlossene Pachtvertrag endete zum 31.03.2024. Der neue Vertrag sieht eine jährliche Pacht in Höhe von 6.500 Euro vor.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2024 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2035) an folgende Pächtergemeinschaften:

a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer:

Anglerfreunde Westheim e.V.  
Sportfischergemeinschaft Rieden  
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.

b) private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden



Gewässer	Größe	Pächter	Zeitraum
<p><b>Alter Kocher</b></p> <p>Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen (Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</p>	<p>Länge 644 m</p> <p>Wasserfläche 6.400 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Kocher</b></p> <p>Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach</p>	<p>Länge 1.450 m</p> <p>Wasserfläche 24.000 m<sup>2</sup></p>	Anglerfreunde Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation (Flst. 239, Weg 1066/2)</p> <p>Kanal beim Anwesen Leutert</p>	<p>Länge 940 m</p> <p>Wasserfläche 7.520 m<sup>2</sup></p> <p>Länge 300 m</p> <p>Wasserfläche 900 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“</p>	<p>Länge 3.600 m</p> <p>Wasserfläche 27.500 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Klinge Rasenberggraben bis zum Fußgängersteg Ruppertswasen</p>	<p>Länge 890 m</p> <p>Wasserfläche 4.450 m<sup>2</sup></p>	I. Rasenberggraben - Ziegelmühle: Sportfischer Rieden und Anglerfreunde Westheim II. Ziegelmühle - Ruppertswasen: Sportfischer Westheim	01.01.2015 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Sanzenbach</b></p> <p>Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach</p>	<p>Länge 1.480 m</p> <p>Wasserfläche 1.500 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Dendelbach</b></p> <p>Auf der Gemarkung Uttenhofen</p>	<p>Länge 4.000 m</p> <p>Wasserfläche 5.000 m<sup>2</sup></p>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Fischteich</b></p> <p>Im Flurstück 742, Markung Rieden</p>	<p>Wasserfläche 1.645 m<sup>2</sup></p>	Private Pächtergemeinschaft	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Hummelbach</b></p> <p>Markung Rieden (Bach Nr. 5/1)</p>	<p>Länge 180 m</p> <p>Wasserfläche 250 m<sup>2</sup></p>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<b>insgesamt</b>	<b>Länge: 13.734 m</b>	<b>Wasserfläche: 79.165 m<sup>2</sup></b>	

\* bestehend aus den Anglerfreunden Westheim, sowie den Sportfischergemeinschaften Rieden und Westheim

### 57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991.

Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen in Höhe von 15.500 € insgesamt 17.000 € bereitgestellt.

### 57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten der Vereinsräume und Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 25.500 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen. Für kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 6.500 € eingeplant.

## **Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen (u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

### **61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

### **61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

## 2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2024 beläuft sich auf insgesamt 2.880.000 €. Im Vergleich zu 2023 (2.303.000 €) stellt dies einen Anstieg um 577.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2022 bis 2024 entwickeln.

	2022 (Ergebnis)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	Differenz zu 2023
<b>Ausgaben FinHH gesamt</b>	<b>1.901.101 €</b>	<b>2.303.000 €</b>	<b>2.880.000 €</b>	<b>577.000 €</b>
Tilgungsleistungen	283.660 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1.617.441 €</b>	<b>2.303.000 €</b>	<b>2.880.000 €</b>	<b>577.000 €</b>

*Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.*

### Überblick über die Ausgabenblöcke 2024:

#### Investitionsmaßnahmen 2024

• Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege, Brücken	635.000,-- €
• Grundschule (Ausstattung, Glasdach, Entwicklung Zentrum)	515.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze (Ausstattung, Zuschuss Kunstrasenplatz)	465.000,-- €
• Breitbandausbau (Jahresausbauquote)	270.000,-- €
• Flüchtlingsunterbringung (Altes Rathaus Westheim, Sanzenbacher Str.)	210.000,-- €
• Feuerwehr, Katastrophenschutz (Ausstattung, BOS-Funk, Lagerräume)	210.000,-- €
• Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser (Ausstattung, Erneuerungen)	140.000,-- €
• Grundstücksverkehr (Kauf, Ausgleichsmaßnahmen, Flurbereinigung)	135.000,-- €
• Gewässer (Hochwasserschutz)	68.000,-- €
• Rathaus (Ergänzung der Ausstattung)	60.000,-- €
• Friedhöfe (Ausstattung, Erneuerungen, Erweiterungen)	42.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen (Ausstattung)	40.000,-- €
• Bauhof (Maschinen, Geräte)	30.000,-- €
• Landschaftspflege (Projekteinstieg Biotopverbund)	30.000,-- €
• Kultur (Geschirmobil)	30.000,-- €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2.880.000,-- €</b>



## **Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung**

*Anmerkung:* Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

### **11.24 Rathaus – Beleuchtung**

Für die Erneuerung der Beleuchtung werden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € eingeplant. Es wird mit einem Zuschuss von 20.000 € gerechnet.

### **11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung**

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

### **11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr, Landschaftspflegehof**

Aus dem Verkauf von Grundstücksflächen werden voraussichtlich 50.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 50.000 € bereitgestellt.

Der Kostenanteil der Gemeinde für Erneuerungsmaßnahmen am Landschaftspflegehof Michelbach liegt bei 20.000 € und wurde entsprechend veranschlagt.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

### **12.60 Feuerwehr – Ausstattung, Anbau Lagerräume, BOS-Funk**

Für den Anbau von Lagerräumen an die Feuerwache werden Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt und ein Landeszuschuss von 10.000 € eingeplant.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rosengarten benötigt Lagerflächen in bzw. an der Feuerwache. Trotz des relativ neu gebauten Feuerwehrhauses sind die Lagerflächen aufgrund der gestiegenen Anforderung und Ausrüstung begrenzt. Das bestehende Kaltlager ist aufgrund des darin installierten Notstromaggregates nicht ausreichend. Aus diesem Grund haben Vorgespräche über die benötigte Fläche und Optionen stattgefunden. Daraufhin wurden vom Architekturbüro Schoch in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss Pläne ausgearbeitet, wie solche Lagerflächen an der Feuerwache aussehen könnten.

In den Feuerwehrausschusssitzungen wurde dieses Thema am 13.07.2023 und 21.09.2023 beraten. Architekt Jannik Schoch war in der Ausschuss-Sitzung im September anwesend und hat die Pläne für ein Kaltlager vorgestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Rosengarten möchte den geplanten Bau mit der Mannschaft realisieren. Vergaben müssen für die Gewerke der Dachabdichtung sowie das Einbauen des Tores erfolgen. Die Materialkosten für den Neubau sollen im Haushalt 2024 von der Gemeinde eingeplant werden. Die Arbeitsleistung wird von der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung erbracht.

Zur Ergänzung der Ausstattung sind entsprechend der Mittelanmeldung der Feuerwehr 35.000 € vorgesehen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rosengarten arbeitet bisher mit dem analogen Funkstandard. Die Integrierte Leitstelle Schwäbisch Hall wurde zum 01.01.2023 auf BOS-Digitalfunk entsprechend umgerüstet und ertüchtigt. Somit müssen alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr innerhalb von zwei Jahren, bis 31.12.2024 ihren Funkbetrieb ebenfalls entsprechend umrüsten. Der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist ein einheitliches und abhörsicheres Sprech- und Datenfunksystem für Sicherheitsorganisationen in Deutschland. Dieses Netz ermöglicht bundesweite, hochverfügbare Kommunikation mit digitaler Sprachqualität und Datenübermittlung für Polizei, Feuerwehr, Zoll, Katastrophenschutz und Rettungsdienste. Der Einsatz des Digitalfunks BOS in Baden-Württemberg, basierend auf dem TETRA-Standard, bietet Vorteile wie Einzelkommunikation, Kurznachrichten, hohe Verfügbarkeit und verbesserte Empfangsqualität. Zu den Merkmalen gehören verbesserte Sprachqualität, Abhörsicherheit, bundesweite Kommunikation, effiziente Einsatzorganisation und verschiedene technische Funktionen für Rettungsaktionen.

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat daher einen Vertrag mit der Firma KTF-SELECTRIC abgeschlossen, über den man als Kreis-Kommune zu besseren Konditionen den Funk umrüsten kann. Eine Zuwendung in Höhe von 6.750.00 € über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-FEU) konnte für die Finanzierung ebenfalls gewonnen werden.

Das Angebot für das Umrüsten der Fahrzeuge von der Firma KTF-SELECTRIC mit einer Angebotssumme von 36.203,42 € (brutto) ohne Navigationssysteme dar. Sinnvoll wäre die optional im Angebot ausgewiesene zusätzliche Installation der Navigationsgeräte – inklusive derer würde sich die Angebotssumme auf 44.605,19 € belaufen.

Das Angebot für das Umrüsten des Funkraums stellt das Angebot der Firma KTF-SELECTRIC mit einer Angebotssumme von 10.114,08 € (brutto) dar. In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2023 wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Auftrag für das Umrüsten der Fahrzeuge wird den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. KTF-SELECTRIC mit einer Angebotssumme von 44.605,19 € (brutto) inkl. Navigationssysteme vergeben.

2. Der Auftrag für das Umrüsten des Funkraums wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. KTF-SELECTRIC mit einer Angebotssumme von 10.114,08 € (brutto) vergeben.

Die Haushaltsmittel (Ausgaben: 55.000 €, Zuschuss: 8.000 €) wurden entsprechend eingeplant.

In 2024 soll eine Ersatzbeschaffung für den Kommandowagen (KdoW.) erfolgen. Hierfür sind 45.000 € vorgesehen.

## **12.80      Katastrophenschutz – Ausstattung**

Für die Ergänzung der Ausstattung werden Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

## **21.10      Grundschule – Möblierung, Dachkonstruktion**

Für die weitere Ausstattung der Grundschule (einschl. den Räumen der Verlässlichen Grundschule) mit Mobiliar sind Finanzmittel in Höhe von 22.000 € eingeplant.

Das Grundschulgebäude (Flurstraße 10) hat als Dachkonstruktion ein Zeltdach bei dem das innere Element des Daches aus Glas ist (Fensterelemente). Diese Glaselemente sowie das komplette Dach wurden wiederholt besichtigt. Dies ist notwendig, da es ab und an einen punktuellen Wassereintritt an den Glaselementen gibt. Bei dem letzten Vororttermin wurde nun das Vorgehen abgestimmt. Es konnte festgestellt werden, dass nicht wie zu Beginn angenommen, die gesamte Lichtkuppel erneuert werden muss. Dies hätte zu einem grundlegenden Eingriff in das Dach geführt und es wären wesentlich höhere Kosten auf die Kommune zugekommen. Es müssen lediglich die einzelnen Fensterelemente ausgewechselt werden um eine fachgerechte Abdichtung zu ermöglichen. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € benötigt.

In 2024 wird das Projekt „Neues Zentrum“ mit der weiteren Planungsphase fortgesetzt. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 475.000 € eingeplant. Die Realisierung soll nach der aktuellen Finanzplanung in den Jahren 2025 bis ca. 2027 erfolgen.

### **28.10 Kultur – Beschaffung Geschirr-Mobil**

Für die Beschaffung eines Geschirr-Mobils sind Finanzmittel in Höhe von 30.000 € eingeplant.

### **31.40 Flüchtlingsunterbringung – Sanzenbacher Straße 22**

Für die Erneuerung des Bades sind 10.000 € eingeplant.

### **31.40 Flüchtlingsunterbringung – Umbau „Altes Rathaus“ Westheim**

Für den weiteren Ausbau des Gebäudes ist ein Betrag in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Die Landesförderung liegt bei 145.000 €.

### **36.50 Kindertageseinrichtungen – Ausstattung**

Für die Ergänzung der Ausstattung der Einrichtung in Westheim werden 30.000 € eingeplant, für Uttenhofen sind es 10.000 €.

### **42.41 Sportanlagen – Zuschuss Kunstrasenplatz**

Für einen Investitionszuschuss an den SV Rieden zur Herstellung des Kunstrasenplatzes werden in 2024 insgesamt 440.000 € eingeplant. Planung, Bau und Unterhaltung erfolgen in Eigenregie des Vereins.

### **42.41 Rosengartenhalle – technische Modernisierung**

Für technische Modernisierungen und Optimierungen in der Rosengartenhalle, sowie zur Ergänzung der Ausstattung werden folgende Haushaltsmittel eingeplant:

- |   |          |
|---|----------|
| • Umstellung der Beleuchtung auf LED        | 80.000 € |
| • Dachverbesserung und Türe Sportlereingang | 15.000 € |
| • Ausstattung, Möblierung                   | 10.000 € |

### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus – Erweiterung Parkplätze**

Für den Ausbau des Parkplatzangebotes werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

### **51.11 Baugebiete - Ausgleichsmaßnahmen**

Für die Umsetzung verschiedener Ausgleichsmaßnahmen wurden 10.000 € eingeplant.



### **53.60 Breitbandausbau – Investitionsumlage, Jahresbetrag**

Der Gemeindeanteil für den Ausbau (Jahresausbaubeitrag 2024) liegt bei 270.000 €. In den Finanzplanungsjahren sind folgende Beträge eingeplant (Planungsstand: Dezember 2023):

- a) 2025: 300.000 €
- b) 2026: 170.000 €
- c) 2027: 60.000 €

Die obigen Planansätze und die zeitliche Umsetzung des Ausbaus werden im Rahmen der Haushaltsplanungen der nächsten Jahre entsprechend fortgeschrieben.

### **54.10 Umsetzung des Straßenkatasters**

In 2024 sind Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen von insgesamt 30.000 € eingeplant.

Im Bereich der Verbesserung der Straßen- und Wegeinfrastruktur sind in 2024 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- |   |           |            |           |
|---|-----------|------------|-----------|
| • Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe)          | 140.000 € | Förderung: | 40.000 €  |
| • barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen    | 400.000 € |            | 350.000 € |
| • Verbesserung von Gehwegen i. Z. Breitbandausbau | 25.000 €  |            |           |
| • Beschaffung von Sitzbänken                      | 5.000 €   |            |           |

Die vom Land im Rahmen des Ausbaus der B 19 OD Westheim erhaltenen Zuschüsse müssen in Höhe von rund 50.000 € wieder zurückgezahlt werden, da die Baukosten entsprechend niedriger abgerechnet werden konnten.

### **54.10 Flurneuordnung Ebertal, Westheim - Planung**

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens im Westheimer Ebertal werden für Planungsleistungen 55.000 € eingeplant.

### **54.10 Straßenbeleuchtung - Erweiterung**

Für den weiteren Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes der Gemeinde sind 15.000 € vorgesehen.

### **55.10 Kinderspielplätze – Ausstattung**

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 14 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 25.000 €.

### **55.20 Starkrisikomanagement, Gewässerschutz**

Für die Fortsetzung des Starkrisikomanagements sind folgende Planansätze vorhanden:

- Projektausgaben        60.000 €        (in 2025: 40.000 €)
- Landeszuschuss        40.000 €        (in 2025: 30.000 €)

An Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern sind 8.000 € eingeplant.

### **55.30 Friedhof Westheim – Fahrradabstellplatz**

Für die Einrichtung eines Fahrradabstellplatzes am Westheimer Friedhof wird in 2024 ein Betrag in Höhe von 15.000 € eingeplant.

### **55.30 Friedhof Rieden – Urnenbaumgrabfeld, Ausstattung**

Im Friedhof in Rieden ist für die Neuanlage eines Urnenbaumgrabfelds ein Betrag in Höhe von 17.000 € vorgesehen.

Für die Ausstattung im und am Friedhof sind eingeplant:

- Beschaffung eines Defibrillators für das Aussegnungsgebäude        4.000 €
- Einrichtung einer „Lesehaltestelle“        6.000 €

### **55.40 Landschaftspflege – Projekt „landesweiter Biotopverbund“**

Für die weitere Projektumsetzung sind Ausgaben in Höhe von 30.000 € eingeplant; an Einnahmen werden 27.000 € erwartet. In 2025 sind die gleichen Planansätze nochmals vorgesehen, um das Projekt zum Abschluss bringen zu können.

### **57.30 Ortskerntreffpunkt Sanzenbach**

Für Planungsleistungen sind Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Die Realisierung des Projekts ist dann in den Jahren 2025 und 2026 geplant und entsprechende Planansätze (Ausgaben: 160.000 €; LEADER-Förderung: 80.000 €) vorgesehen.

## Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

### 61.20 Tilgungen, Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb

In 2024 sind folgende Beträge eingeplant:

**Einzahlungen**

Kreditaufnahmen	1.975.000 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	165.000 €

**Auszahlungen**

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	0 €
---	-----

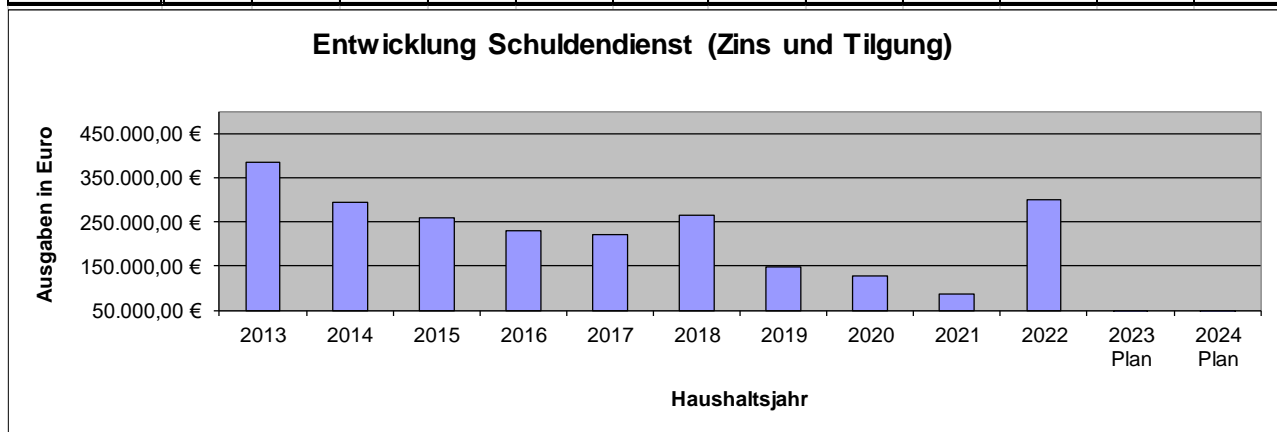
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	0 €
----------------------------------	-----

*(für die in 2024 aufzunehmenden Kredite beginnt die Tilgung erst in 2025)*

Erläuterung:

In 2022 wurde das letzte noch vorhandene Darlehen vollständig getilgt, sodass der Kernhaushalt zum 01.01.2023 schuldenfrei wurde. Neuaufnahmen sind in 2024 in Höhe von 1,975 Mio. € geplant; in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 bisher nicht.

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall Entwicklung Schuldendienst												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Zinsen	121.852,72 €	70.760,93 €	70.269,13 €	58.282,91 €	49.510,17 €	38.836,67 €	32.254,12 €	30.240,29 €	22.714,49 €	16.533,79 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung	264.084,21 €	224.691,94 €	188.946,58 €	171.115,26 €	171.115,26 €	225.782,00 €	114.836,43 €	97.160,37 €	64.503,97 €	283.660,22 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>385.936,93 €</b>	<b>295.452,87 €</b>	<b>259.215,71 €</b>	<b>229.398,17 €</b>	<b>220.625,43 €</b>	<b>264.618,67 €</b>	<b>147.090,55 €</b>	<b>127.400,66 €</b>	<b>87.218,46 €</b>	<b>300.194,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



## **Teil D**

### **Baulanddarlehen (Treuhandverträge)**

#### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

Straßenbau/Erschließungsbeiträge  
(einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung,  
Kinderspielplätze, Sonstiges)

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Kanalisation/Abwasserbeiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Wasserversorgung/Wasservers.Beiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Grunderwerb/Grundstückserlöse

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

<b>Vertrag</b>	<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)</b>	<b>Beschluss Gemeinderat</b>	<b>Genehmigung Landratsamt</b>	<b>Vertragsablauf</b>
<i>Baugebiet „Vohenstein“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	680.000 €	23.07.2018	03.09.2018	30.08.2022
<i>Wohnpark „Rosenäcker“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	3.000.000 €	24.09.2018	25.10.2018	30.09.2022

## 2. Baugebiet „Vohenstein“

In der Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Vohenstein“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (*LB≡BW*) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 31.07.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.09.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 680.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Vohenstein", Westheim</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	100.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
1.3	Bepflanzung	80.000,00 €
1.4	Entwässerung	100.000,00 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal ( <i>HE</i> )	40.000,00 €
1.6	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>350.000,00 €</i></b>
1.7	Grunderwerb	225.000,00 €
1.8	Planung	70.000,00 €
1.9	Sonstiges	30.000,00 €
1.10	Kapitalkosten	5.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>680.000,00 €</i></b>

Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (403 m<sup>2</sup> bis 647 m<sup>2</sup>) lagen je nach Lage zwischen 135 Euro pro m<sup>2</sup> und 195 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 739.000 Euro.

Zum 30.08.2022 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 27.800 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>			
Landkreis Schwäbisch Hall			
<b>Baugebiet "Vohenstein"</b>			
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>			
- Gesamtzusammenstellung -			
Stand: 30.08.2022 (Endabrechnung)			
	Kto.Nr.		
Grunderwerb 100040000091	770000	234.379,83 €	
Vermessung 100040000092	770010	18.302,83 €	
Straßenbau 100040000093	770020	275.170,78 €	
Straßenbeleuchtung 100040000094	770030	6.137,66 €	
Kanal 700040000046	770040	88.195,78 €	
Abwasserbeseitigung 700040000047	770050	6.266,67 €	
Hausanschlüsse Kanal 700040000051	770060	47.289,74 €	
Sonstiges 100040000095	770070	60.818,20 €	
Kapitalkosten 100040000096	770070	2.678,99 €	
Verwaltungskostenbeitrag		1.478,48 €	
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>740.718,96 €</b>	
Grundstückserlöse 100090000488	870000	414.293,64 €	
Erschließungsbeitrag 100090000489	870010	294.959,60 €	
Kanalbeitrag 700090000414	870020	15.142,75 €	
Kostenersatz Hausanschlüsse 700090000415	870030	34.200,00 €	
Klärbeitrag 700090000416	870040	8.671,50 €	
Sonstiges 100090000490	870050	1.252,77 €	
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>768.520,26 €</b>	
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>27.801,30 €</b>	
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 680.000,-- €</b>			
(GR-Beschluss vom 23.07.2018/Genehmigung LRA SHA vom 03.09.2018)			
aufgelaufene Zinsaufwendungen	2.678,99 €		
aufgelaufene Zinserträge	1.252,77 €		

### 3. Wohnpark „Rosenäcker“

In der Sitzung vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Rosenäcker“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 10.10.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.10.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 3.000.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker", Rieden</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	960.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	160.000,00 €
1.3	Bepflanzung	100.000,00 €
1.4	Schmutzwasserkanal	270.000,00 €
1.5	Regenwasserkanal	400.000,00 €
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	170.000,00 €
1.7	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>2.060.000,00 €</i></b>
1.8	Grunderwerb	700.000,00 €
1.9	Planung	150.000,00 €
1.10	Sonstiges	80.000,00 €
1.11	Kapitalkosten	10.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>3.000.000,00 €</i></b>

Die Erschließung (parallel zum Baugebiet „Vohenstein“) der insgesamt 32 Bauplätze (davon 28 in Gemeindeeigentum) erfolgte in 2019 und 2020. Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (429 m<sup>2</sup> bis 699 m<sup>2</sup>) lagen je nach Lage zwischen 200 Euro pro m<sup>2</sup> und 250 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 3,26 Mio. Euro.

Zum 30.09.2022 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 925.000 Euro aus.



<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 30.09.2022 (Endabrechnung)</i>		
	Kto.Nr.	
Gründerwerb 100040000108	770000	400.449,91 €
Straßenbau 100040000109	770010	602.210,46 €
Straßenbeleuchtung 100040000110	770020	47.152,18 €
Bepflanzung 100040000111	770030	7.509,66 €
Schmutzwasserkanal 700040000052	770040	670.471,62 €
Regenwasserkanal 700040000053	770050	450.959,32 €
Hausanschlüsse Kanal (HE) 700040000054	770060	10.338,22 €
Planung 100040000112	770070	76.566,50 €
Sonstiges 100040000113	770080	59.505,39 €
Kapitalkosten 100040000114	770080	4.507,93 €
Verwaltungskostenbeitrag		4.659,34 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>2.334.330,53 €</b>
Grundstückserlöse 100090000493	870000	1.456.755,64 €
Erschließungsbeitrag 100090000494	870010	1.621.014,35 €
Kanalbeitrag 700090000420	870020	44.723,34 €
Kostenersatz Kanal (HE) 700090000421	870030	106.400,00 €
Klärbeitrag 700090000422	870040	25.610,84 €
Sonstiges 100090000495	870050	4.465,11 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>3.258.969,28 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>924.638,75 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 3.000.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 24.09.2018/Genehmigung LRA SHA vom 25.10.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	4.507,93 €	
aufgelaufene Zinserträge	4.465,11 €	

## **Teil E**

### **Finanzplanung**

#### **1. Allgemeines**

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2023 bis 2027**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2027.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2027.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2024 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

#### **2. Investitionen bis zum Jahr 2027 (einschl. Einnahmen)**

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Investitionsprogramm 2025 bis 2027 - Investitionen in künftigen Jahren -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
<i>alle Angaben in Euro</i>						
Maßnahmen						
11.24	Gebäudemanagement	Modernisierung Mietsgebäude	60.000	0	60.000	2027
11.24	Gebäudemanagement	Rathaus - Ausstattung	35.000	0	35.000	2026
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	150.000	0	150.000	2025 - 2027
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	150.000	150.000	0	2025 - 2027
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Landschaftspflegehof Michelbach (Gebäudemodernisierung)	60.000	0	60.000	2025 - 2027
12.60	Feuerwehr	Neubeschaffung MTW	17.000	5.000	12.000	2025
12.60	Feuerwehr	Neubeschaffung TLF 16/24	460.000	85.000	375.000	2025
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, Medientechnik	15.000	0	15.000	2025 - 2027
21.10	Grundschule	Neubau Zentrum: Planung und Beginn der Bauphase (ab 2026)	5.000.000	3.000.000	2.000.000	ab 2025
31.80	Soziale Leistungen	Erwerb "Rosengarten-Mobil"	20.000	0	20.000	2025
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Rieden - Personalraum, Toilette	40.000	0	40.000	2025
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Rieden - Außenanlagen	25.000	0	25.000	2025
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	9.000	0	9.000	2025 - 2027
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	9.000	0	9.000	2025 - 2027
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung der Beleuchtung	35.000	0	35.000	2025
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage	30.000	0	30.000	2025
51.11	Baugebiete	Ausgleichsmaßnahmen	30.000	0	30.000	2025 - 2027
53.10	Photovoltaikanlagen	Umsetzung der Konzeption	40.000	0	40.000	2025 - 2027
53.60	Breitbandversorgung	Ausbau (Jahresbetrag)	530.000	0	530.000	2025 - 2027
54.10	Gemeindestraßen	Erschließungsbeiträge	0	90.000	-90.000	2025 - 2027
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßen- und Feldwegkatasters	300.000	0	300.000	2025 - 2027
54.10	Gemeindestraßen	Mauer Pfarrgasse	40.000	0	40.000	2026
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung Gde. Verbindungsstraße Sittenhardt - Frankenberg	100.000	0	100.000	2026
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	100.000	0	100.000	2025 + 2026
54.10	Brücken	Erneuerung Brücke in der Ziegmühle	400.000	100.000	300.000	2027
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	75.000	0	75.000	2025 - 2027
55.20	Gewässer	Starkregenrisikomanagement	40.000	30.000	10.000	2023 - 2025
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Friedhofsmauer	20.000	0	20.000	2025
55.30	Friedhöfe	Friedhof Tullau - Neuanlage Urnengrabfeld	20.000	0	20.000	2025
55.40	Landschaftspflege	Projekt "landesweiter funktionaler Biotopverbund"	30.000	27.000	3.000	2024 + 2025
57.30	Dorfgemeinschaftshäuser	Ortskerntreffpunkt Sanzenbach	160.000	80.000	80.000	2025 + 2026
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	95.000	-95.000	2025 - 2027
<b>Summen</b>			<b>8.000.000</b>	<b>3.662.000</b>	<b>4.338.000</b>	

## Finanzplanung 2025 bis 2027

• Zentrum <i>(weitere Planung und Einstieg in Bauphase)</i>	5.000.000,-- €
• Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	840.000,-- €
• Breitbandausbau <i>(Ausbauraten)</i>	530.000,-- €
• Feuerwehr, Katastrophenschutz <i>(Ausstattung, Fahrzeuge)</i>	477.000,-- €
• Hallen, Gebäude, Vereinsräume <i>(Modernisierung, Ausstattung)</i>	378.000,-- €
• Grundstücksverkehr <i>(Kauf, Ausgleichsmaßnahmen, Flurbereinigung)</i>	340.000,-- €
• Bauhof <i>(Fahrzeuge, Maschinen, Einrichtung)</i>	150.000,-- €
• Grundschule, Kindertageseinrichtungen <i>(Ausstattung)</i>	80.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze <i>(Ausstattung)</i>	75.000,-- €
• Gewässer <i>(Hochwasserschutz)</i>	40.000,-- €
• Friedhöfe <i>(Erneuerungen, neue Grabfelder)</i>	40.000,-- €
• Landschaftspflege <i>(Projekt Biotopverbund)</i>	30.000,-- €
• Soziale Einrichtungen <i>(Erwerb „Rosengarten-Mobil“)</i>	20.000,-- €
<b>Investitionsausgaben 2025 bis 2027</b>	<b>8.000.000,-- €</b>



### 3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2027

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms sind in 2024 die nachfolgenden dargestellten Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2027 wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

<b>HHJahr 2023</b>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2023</b>			<b>0,00 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2023	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2023	0,00 €		
2023 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2023	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2023	5.255
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2023</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2023	5.255
<b>HHJahr 2024</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2024</b>	<b>1.975.000,00 €</b>	
geplante Tilgung	2024	<b>0,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2024	1.975.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2024	372,64 €
	Einwohner	30.06.2024	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>1.975.000,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2024	<b>372,64 €</b>
	Einwohner	30.06.2024	5.300

<b>HHJahr 2025</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2025</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2025	<b>200.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2025	1.775.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	334,91 €
	Einwohner	30.06.2025	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>1.775.000,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	<b>334,91 €</b>
	Einwohner	30.06.2025	5.300
<b>HHJahr 2026</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2026</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2026	<b>200.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2026	1.575.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	297,17 €
	Einwohner	30.06.2026	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2026</b>	<b>1.575.000,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	<b>297,17 €</b>
	Einwohner	30.06.2026	5.300
<b>HHJahr 2027</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2027</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2027	<b>200.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2027	1.375.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2027	259,43 €
	Einwohner	30.06.2027	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2027</b>	<b>1.375.000,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2027	<b>259,43 €</b>
	Einwohner	30.06.2027	5.300

## b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

<b>Entwicklung Gesamtschuldenstand 2020 - 2024</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024 Plan
<b>Baulanddarlehen</b>					
Baugebiet "Sigismundweg"	0	0	0	0	0
Baugebiet "Vohenstein"	0	0	0	0	0
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	0	0	0	0	0
Wohnpark "Rosenäcker"	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernhaushalt</b>					
Schulden zum 31.12.	349.346	283.660	0	0	<b>1.975.000</b>
<b>Abwasserbetrieb</b>					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.262.885	2.185.931	2.108.307	2.029.994	<b>2.154.994</b>
<b>Gesamthaushalt</b>					
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>2.612.231</b>	<b>2.469.591</b>	<b>2.108.307</b>	<b>2.029.994</b>	<b>4.129.994</b>
<b>Pro-Kopf</b>	<b>505,07</b>	<b>470,31</b>	<b>398,17</b>	<b>386,30</b>	<b>779,24</b>
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.172	5.251	5.295	5.255	5.300

## **Teil F**

### **Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen**

*Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.*

*Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.*

*Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.*

*Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:*

#### **Abschreibungen:**

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

#### **Aufwendungen:**

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### **Auszahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.



**Einzahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

**Erträge:**

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

**Investitionen:**

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

**Produkt:**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

**Produktbereich:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

**Produktgruppe:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

**Rückstellungen:**

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

**Sonderposten:**

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

## Teil G

### Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Rosengarten ist bereits der 12. Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Die Reform des Haushaltsrechts zielt auf eine Steigerung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab. Stärker als zuvor wurden betriebswirtschaftliche Elemente in den Haushalt der Gemeinde übernommen. Eine verbesserte Kostenkenntnis kommunaler Investitionen und Kostentransparenz führen zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und zu einer stärkeren wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Das Bewusstsein für Belastungen auch künftiger Haushaltsjahre ist deutlich angewachsen.

Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind gut, auch wenn der Ukraine-Krieg und die allgemein angespannte Lage bereits negative Spuren in der wirtschaftlichen Entwicklung von Baden-Württemberg hinterlassen hat. Dennoch ist zu erwarten, dass die Wirtschaft unseres Bundeslandes auch in 2024 wachsen wird (wenn auch nicht so stark wie in Vorjahren). Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf weiterhin hohem Niveau) partizipieren. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann auch in 2024 als solide bezeichnet werden, was neben der weiterhin stabilen wirtschaftlichen Lage auch in erster Linie auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten als klassische Wohngemeinde in einzelnen Haushaltsjahren immer wieder „Sockelgarantie-Gemeinde“ werden kann. Das im laufenden Betrieb ausgewiesene Defizit ist aufgrund der FAG-Systematik einzig und allein den Rekordgewerbesteuereinnahmen aus 2022 geschuldet.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im April 2024



*Julian Tausch*  
Bürgermeister



*Andreas Anninger*  
Fachbereichsleiter Finanzen